

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Zusätze 1/4 Sgr. für die fünfgepaltenne Beile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 3. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kommerzienrath Wochler zu Berlin den königlichen Kronenorden dritter Klasse zu verleihen.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Hechingen, 3. Oktober, Morgens. Auf die Ansprache des Stadtschultheiß bei dem festlichen Empfange der Allerhöchsten Herrschaften in hiesiger Stadt erwiderte Se. Majestät der König: „Ich danke Ihnen für Ihre inhaltreiche Ansprache. Zum vierten Male, und jetzt zum ersten Male seit meiner Thronbesteigung, habe ich die hohenzollernschen Lande mit Genugthuung besucht, und ich freue mich, daß ich es dies Mal auch mit besonderer Anerkennung thun kann. Sie haben auch die großen Ereignisse der jüngst vergangenen, so bewegten Zeit erwähnt, in welcher die hohenzollernschen Lande sich in ihrer von mir erwarteten Treue bewährt, und in den dadurch herbeigeführten eigenthümlichen Verhältnissen ihre Anhänglichkeit an mein Haus gezeigt haben. Ich bin sogar mit in der Absicht in diese Lande gekommen, um ihnen meinen Dank für die Theilnahme an dieser Gefinnung auszusprechen.“

Karlsruhe, 3. Oktober, Nachmitt. Die Kammer der Abgeordneten nahm in ihrer heutigen Sitzung einstimmig einen Gesetzentwurf an, betreffend die Abänderung, beziehungsweise die Ergänzung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde. Es wird dadurch der passive Wahlzensus bei den Wahlen der Abgeordneten abgeändert und festgesetzt, daß Kammermitglieder wegen ihrer Auswärtigkeiten und Abstimmlungen bei den Verhandlungen nur nach Maßgabe der Geschäftsordnung zur Verantwortung gezogen werden können.

Wien, 3. Oktober Abends. Die „Abendpost“ erklärt die Angabe mehrerer Blätter für unbegründet, daß das österreichische Kabinett eine vertrauliche Depesche wegen Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des Papstes an die französische Regierung gerichtet habe.

Paris, 3. Oktober Abends. Die heutige „Patrie“ will wissen, daß der italienische Gesandte Nigra sich nur in der Absicht nach Biarritz begeben habe, um dem Kaiser genaue Mittheilungen über die Angelegenheit Garibaldi's zu machen. — Der „Standard“ bemerkt gegenüber den fortwährenden Gerüchten über die neuesten Vorgänge im Kirchenstaate, daß seit zwei Tagen sich nichts ereignet habe, was irgendwie bemerkenswerth sei.

Ein der „Epoque“ zugegangenes Communiqué dementirt die Mittheilung, daß die Marschälle Niel und Nigault de Genouilly augenblicklich in Biarritz verweilen; ebenso wird in Abrede gestellt, daß Drouyn de Lhuys und Prinz Napoleon nach Biarritz berufen seien; die Minister Rouher und Lavalette hätten sich nur in der Absicht nach Biarritz begeben, um dem Kaiser über Angelegenheiten ihrer Ressorts Vortrag zu halten; es werden außerdem die Angaben über eine zweite Circulardepesche Montsier's, so wie über den Abschluß eines Vertrages zwischen Frankreich und Italien für unbegründet erklärt.

Florenz, 3. Oktober. (Privatdepesche.) Nach dem „Diritto“ hat Garibaldi am 2. Oktober Caprera verlassen, wurde jedoch angehalten und zurückgeführt vom Aviso Eploratore, welcher ihn bewacht. Die Insurrektion dauert fort.

## Der Gesetz-Entwurf zur Errichtung von Hypotheken-Banken.

welchen die Rechte des Reichstages eingebracht hat, kommt nach dem gestrigen Beschlusse desselben zur Vorberathung im Hause und es wird daher gleich allen Mitgliedern Gelegenheit gegeben, ihre Erfahrungen über den Gegenstand auszutauschen, so daß demselben vornehmlich eine erschöpfende Beleuchtung zu Theil wird. So zeitgemäß die dem Entwurfe zu Grunde liegende Idee auch scheinen könnte, werden sich unseres Bedünkens derselben in der Praxis doch bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen. Zunächst ist die Einwirkung des Staats, von welchem nicht nur Kontrolle, sondern auch baare Vorschüsse gefordert werden, in einer so weiten Ausdehnung vorausgesetzt, daß derselbe sich gar nicht in der Lage finden würde, selbst abgesehen von dem Unrecht, welches dadurch an den bei diesen Banken unbetheiligten Bevölkerungsklassen begangen würde, jener Vereinigung der Staatsregierung in diesen Bankorganismen diejenige Selbstständigkeit verschänkt werden, welche zu seiner gedeihlichen Entwicklung unentbehrlich ist. Zunächst würde die Staatskontrolle die unmittelbare Folge haben, daß Beleihungsmodus wie Höhe der Beleihung, vom Staate festgesetzt, in den wenigsten Fällen dem vorhandenen Bedürfnisse entsprechen würden. Der Staat würde doch allerhöchstens die Beleihung von Liegenschaften auf 20 pCt. des Grundsteuer-Reinertrages normiren. Wie vielen unserer ländlichen Grundbesitzer aber damit geholfen wäre, weiß Jeder, der mit unseren Hypothekenzuständen nur einigermaßen bekannt ist. Der Staat kann aber rationell seine Kontrolle nur einwirken lassen, bei dem Vorhandensein absoluter realer Sicherheit, die keinen Konjunkturen und Schwankungen unterworfen ist, während Privatgesellschaften, welche den Kredit beleben wollen, sich auch darauf einlassen müssen, zumal bei kürzeren Krediten, sowohl die persönlichen Eigenschaften des Darlehensnehmers, als auch den demaligen Zustand des zu beleihenden Objekts ins Auge zu fassen.

Daß der Staat den größeren korporativen Verbänden gestatte, Hypotheken-Kredit-Institute zu gründen, kann allerdings gefordert werden, aber wir sehen es schon am Kurse der Pfandbriefe, daß der Staat kein Mittel hat, ihn vor Schwankungen zu schützen. Wie

würde sich der Kurs dieser Papiere aber gestalten, wenn allmählig der ganze Staat mit solchen Instituten überdeckt würde. Davon haben wir kaum eine Ahnung.

Zwar schlägt der Entwurf als Mittel der Kurserhaltung den jedem Hypotheken-Institut beizulegenden Betrieb von Bankgeschäften vor; es bleibt aber immer die Schwierigkeit bestehen, jedes Bankpapier an die Börse zu bringen, wie schon an den vorhandenen doch absolut sicheren Kreis- und Stadt-Obligationen zu entnehmen ist. Unglücklich scheint uns nun gar das Projekt, eine Norddeutsche Bundes-Hypothekenbank zu gründen, welcher die oberste Aufsicht über alle anderen Hypothekenbanken übertragen werden soll. Wir können uns das Verhältniß nicht klar machen, welches entstehen würde, wenn ein Bankinstitut dem andern über resp. untergeordnet ist. Dürfen in diesem Verhältniß die Institute noch mit einander konkurriren oder nicht?

Mehr einleuchtend würde uns die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit eines Bundesinstituts, das nicht Aufsichtsbehörde, sondern Organ, vermittelndes Organ des gesammten Hypotheken-Bankwesens wäre und gewissermaßen die Börse der übrigen bildete; etwa in der Weise, wie die Genossenschaftsbank der Schulze-Dehnschen Vorshausvereine es mit verbesserter Organisation für diese sein könnte. Soll eine Aufsichtsbörse bestehen, so kann es nur eine vom Staate eingesezte sein, oder der Reichstag müßte beschließen, daß alle staatlich genehmigten Pfandbriefs-Institute nur als Kommanditen dieser Centralbank anzusehen seien, und in dieser Verfassung würden sie natürlich für die lokalen Bedürfnisse erschrecklich wenig leisten.

Genug, der Entwurf der Konservativen leidet an dem Grundfehler, daß er nur mit Staatsbüße den Immobilien-Kredit heben will; er ignort die bisherige selbstständige Wirksamkeit der Aktien-Gesellschaften. Fallen die Wuchererzeuge, so wird sich diese Wirksamkeit unfehlbar noch besser gestalten. Die Konservativen sollten nur den Fall derselben nicht aufhalten, zugleich aber, um der gefürchteten Gefahr vorzubeugen, Anträge auf Erlaß einer neuen Hypotheken- und Substitutions-Ordnung einbringen. Im Besitze dieser wird sich der Stand der Grundbesitzer schon selber helfen.

## Deutschland.

Preußen. Berlin, 4. Oktober. Einer Erweiterung der unterm 15. März d. J. mit Baden abgeschlossenen Militärkonvention darf mit Bestimmtheit entgegengesehen werden, wahrscheinlich jedoch nur in dem Umfange, daß Baden definitiv die preußische Organisation für seine Truppen genau auf der Grundlage annimmt, wie von Hessen-Darmstadt bereits geschehen ist, und dann von sich aus diesen letzten Staat auffordert ihre beiden Kontingente zu einem ersten süddeutschen Armeekorps zusammen treten zu lassen. Es stände damit für die Organisation der süddeutschen Streitkräfte immerhin ein thatsächlicher Anfang gemacht werden und würde möglicherweise auch zu erwarten, daß Württemberg diesem Uebererinkommen fernerhin noch hinzutreten möchte. Für Bayern erscheinen hierzu vorläufig die Aussichten sicher nur gering, und wenn die dort eingetretene veränderte politische Strömung noch einer Bestätigung bedürfte, so würden die neuesten Verfügungen auf militärischem Gebiet wohl dafür angezogen werden können. So war unter Andern das preußische Exercir-Reglement bereits von Bayern acceptirt worden, während dasselbe jetzt erst veruchsweise bei dem Leib-Regiment eingeführt worden ist, um je nach dem Ausfall dieser Probe sich für die Annahme oder Verwerfung des erwähnten Reglements zu entscheiden. So ist, nachdem schon ein erster Versuch die bisherigen bayrischen Vorderladungsgewehre in Hinterlader umzuwandeln, fehlgeschlagen ist, die bayerische Regierung, statt nunmehr für die neue Bewaffnung der bayerischen Armee einfach das preußische Zündnadelgewehr anzunehmen, nichtsdestoweniger noch in neue Veruche mit einer ganzen Reihe anderer Hinterladungsgewehre eingetreten. Vielleicht indeß, daß ein entschiedenes Vorgehen Badens auch Bayern zwingen wird, aus seinem bisherigen schwankenden Verhalten herauszutreten, und wenn das nicht, so dürften wahrscheinlich die zur Zeit jeder positiven Grundlage entbehrenden Verhältnisse der ehemaligen Bundesfestungen Rastatt und Ulm die geeignete Handhabe bieten, positive Forderungen an die bayerische Regierung zu richten und dieselbe zu einer endlichen Entscheidung zu drängen. — Auch mit dem nächsten Jahre wird weder in Preußen noch in den norddeutschen Bundesstaaten ein Uebertritt von Reservemannschaften zur Landwehr statthaben und hiermit erst mit 1869 der Anfang gemacht werden. Mit diesem Termin steht dann auch erst für die altpreußischen Provinzen die bereits 1860 bei Erlaß der neuen Armee-Organisation verfügte Ermäßigung um drei volle Jahrgänge des zweiten Landwehr-Aufgebots zu gewärtigen, während in diesem Jahre erst die zwei letzten Jahrgänge freigegeben worden sind. Von da ab wird jedoch im durchaus regelmäßigen Verlauf mit jedem neuen Jahrgang, welcher aus der Reserve der Landwehr zuwächst, auch ein Jahrgang der Landwehr des zweiten Aufgebots zur Reduktion gelangen, bis durchgehend für ganz Norddeutschland das 32ste Lebensjahr als die Grenze der Landwehrverpflichtung erreicht ist. Es bestätigt sich übrigens durchaus, daß eine definitive neue Organisation der Landwehr erst binnen mehreren Jahren zu gewärtigen steht und daß die erwartete königliche Bestimmung über die neue Ordnung der Landwehrverhältnisse zunächst und wesentlich nur die Regelung des Listen- und Aushebungswezens zum Zweck hat.

Berlin, 3. Oktober. Von den fünf Vertrauensmännern aus Nassau, welche jüngst zur Berathung über die nassauische Kreis- und Kommunalordnung zum Minister des Innern berufen

worden, haben die Herren Neuhronner, Braun, Knapp, v. Schwarzkoppen eine umfassende Denkschrift an den Minister des Innern gefandt, worin sie sich über alle Wünsche der Bevölkerung der Provinz Nassau, welche außerhalb des Gebietes der Kreis- und Kommunalverfassung liegen, verbreiten. Diese Wünsche betreffen hauptsächlich die Fundirung eines Provinzialfonds, die Erhaltung und Erweiterung der Landesbank als kommunalständische Kreditanstalt, so wie die Gründung einer Hypotheken- und Ablösungsbank u. Der Minister des Innern hat die verschiedenen Theile der Denkschrift den betreffenden Ressort-Chefs zugetheilt und werden nach dem von demselben abgegebenen Bescheide die Herren aus Nassau zu erneuter Berathung einberufen.

— Durch eine königliche Ordre ist genehmigt, daß bei allen Kommando- und Truppentheilen der Armee, mit alleiniger Ausnahme der Landwehrtämme, die als etatsmäßige Schreiber kommandirten Unteroffiziere, bei einer besonders guten Qualifikation und Führung, nach einer zurückgelegten 15jährigen Dienstzeit zu überzähligen Feldwebeln resp. Wachmeistern befördert werden dürfen.

— Der Ausschuß des Bundesrathes für das Justizwesen hat folgende Mitglieder für die Kommission zur Ausarbeitung einer Civilprozess-Ordnung in Vorschlag gebracht: 1) den Obertribunals-Vizepräsidenten Wirkl. Geheimen Justizrath Dr. Grimm in Berlin, 2) den Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten Dr. Leonhard daselbst, 3) den Geheimen Ober-Justizrath Dr. Pape daselbst, 4) den Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Tauchnitz in Dresden, 5) den General-Staatsprokurator Dr. Selz in Darmstadt, 6) den Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Endemann in Dresden, 7) den Obergerichts-Präsidenten Dr. Tricz in Wolfenbüttel, 8) den Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Dachsler in Lüneburg.

— Die „R. G. Z.“ läßt aus Berlin schreiben: Man hört vielfach die Ansicht aussprechen, daß das neu zu wählende Abgeordnetenhause nur zu dem Zwecke zusammenberufen werden solle, um ein von der Regierung vorzulegendes neues Wahlgesetz nach dem Muster des Wahlgesetzes zum Reichstage zu beraten und anzunehmen. Die Annahme eines solchen Gesetzes „scheint“ wohl keinem Zweifel zu unterliegen. Wir sagen „scheint“ um deshalb, weil möglicherweise das Abgeordnetenhause die Annahme eines solchen Gesetzes von der Bewilligung von Diäten abhängig machen würde, — die Regierung aber fest entschlossen sein soll, in dieser Beziehung dem Abgeordnetenhause so wenig eine Koncession zu machen, als sie es gegenüber dem konstituierenden Reichstage gethan hat. — Damit erklärt sich auch die Frage, weshalb die Regierung die Auflösung des gegenwärtigen Abgeordnetenhause beschloß. Sie war der Ansicht, daß das Abgeordnetenhause in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung der Diätenlosigkeit der Abgeordneten in seiner Majorität einen entschiedenen Widerstand entgegenstellen, und dadurch das Zustandekommen des Wahlgesetzes vereiteln werde. Dagegen ist sie der Ansicht, daß die Neuwahlen ihr eine Majorität auch für diese Fragen verschaffen werden.

— Die „N. B. N.“ meldet: „Ein preussischer Gerichtshof hat den Angehörigen eines andern zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates wegen eines in Preußen begangenen Verbrechens neben einer Gefängnißstrafe zur Ausweisung aus dem preussischen Staate verurtheilt. Gegen die Vollstreckung dieses Theils des rechtskräftigen Erkenntnisses hat aber der Verurtheilte remonstrirt, sich auf die Bestimmungen der Norddeutschen Bundesverfassung berufen. Artikel 3 dieser Verfassung lautet: Für den ganzen Umfang des Bundesgebietes besteht ein gemeinames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genuße aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist. In der Ausübung dieser Befugniß darf der Bundesangehörige weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit eines andern Bundesstaates beschränkt werden.“ Hiernach möchte es nicht zweifelhaft erscheinen, daß die Gerichte gar nicht besind, auf Ausweisung gegen den Unterthan eines andern Bundesstaates zu erkennen, und wenn trotzdem ein solches Erkenntniß ergangen ist, so kann dasselbe nicht vollstreckt werden. Innerhalb des Norddeutschen Bundesgebietes giebt es eben kein Ausland mehr.“

— Die „Prov. Korresp.“ schreibt: „Die kirchlichen Verhältnisse in Schleswig-Holstein werden in nächster Zeit einer weiteren Entwicklung entgegengeführt werden. Um dieselbe vorzubereiten und zu leiten, ist zuvörderst ein evangelisch-lutherisches Konfistorium in Kiel errichtet worden. Von verschiedenen Seiten waren in neuerer Zeit Wünsche und Anträge auf anderweitige Gestaltung der kirchlichen Einrichtungen hervorgetreten; von der einen Seite war, wie längst erwähnt, die Herbeiführung einer presbyterial-synodalen Verfassung, von der anderen Seite ein baldiger Anschluß an die Einrichtungen der preussischen Landeskirche beantragt. Unser König hat für Schleswig-Holstein ebenso, wie für die übrigen neuen Landestheile von vorn herein den Grundsatß bestimmt ausgesprochen, daß ein Anschluß derselben an die in Preußen bestehende Union nicht anders als auf den freien und selbständigen Beschluß der berechtigten Organe der betreffenden Landeskirchen zuträglich sei. Es kommt daher vor Allem darauf an, solche berufenen Organe überall, wo sie bisher nicht vorhanden sind, zu schaffen. Die Aufgabe des neu errichteten Konfistoriums wird es daher vor Allem sein, Presbyterien und Synoden ins Leben zu rufen; diesen Organen wird es dann vorbehalten sein, die weitere Entwicklung anzubahnen.“

Baden. Rehl, 30. September. Heute Nacht um 1 Uhr kamen ganz unerwartet von Straßburg 70 Austru-Mexitaner hier an, welche Tags vorher von Harre abgefahren waren, und die Spuren außerordentlicher Strapazen nicht verkenne ließen, darunter waren mehrere Invaliden, welche einzelne Glieder verloren hatten, aber Mitleid erregend bis zu tiefer Theilnahme war der Anblick eines etwa 26 jährigen ehemaligen mexikanischen Freiwilligen von der Artillerie, Namens Baumgärtner aus Wien, welcher am 18. April d. J. bei S. Lorenzo beide Augen und beide Arme (kurz oben an der Schulter) durch einen beim Laden zu früh losgegangenen Schuß verloren hatte. Die meisten dieser heimkehrenden Austru-Mexitaner waren seit dem 18. Oktober v. J. in der Gefangenschaft, und wurden hauptsächlich zum Anfertigen von Patronen, bei strenger Arbeit und schlechter Kost, verwendet. Von dem hiesigen Garnisons-Kommandanten, Oberst von Weller, war zu deren Verpflegung alsbald jede nötige Vorsorge getroffen, und die Mannschaft fuhr unter Begleitung eines badischen Offiziers diesen Morgen nach Stuttgart weiter. (Allg. Z.)

Hamburg, 2. Oktober. In der heutigen Bürgerschaftssitzung wurde der Antrag des Senats auf Einsetzung einer gemischten Kommission Behufs Prüfung der durch den Anschluß Ham-

Burg an den Norddeutschen Bund hervorgerufenen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen nach erregter Debatte mit großer Majorität angenommen; dagegen lehnte die Bürgererschaft einen Zusatzantrag von Wörmanns und Genossen ab, nach welchem der gemischten Kommission gleichzeitig ein Mandat erteilt werden sollte zu unparteiischer Prüfung der Frage, ob die Freihafenstellung oder der Anschluß Hamburgs an den Zollverein dem Gesamtinteresse Hamburgs am meisten entspreche.

**Oldenburg, 1. Oktober.** Der Großherzog Peter von Oldenburg hat von seinen Truppen in einem Armeebefehl als ihr bisheriger Kriegsherr Abschied genommen. Das Dokument ist getragen von dem Geiste der vollen Hingebung an die nationale Idee. Nachdem der Großherzog einleitend auf die Kriegereignisse des vorigen Jahres und auf die Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes über die Reorganisation der militärischen Kräfte Norddeutschlands hingewiesen, bemerkt derselbe, daß er diesen durch eine Militärkonvention mit Preußen eine Ausführung zu geben gesucht habe, wie sie ihm zur Wahrung der Interessen des Landes, der Einzelnen und des Bundes geboten schienen.

Wenn es sich um die Erreichung hoher Ziele handelt — fährt der Großherzog fort — dürfen die notwendigen Opfer nicht gescheut werden. Wie ich sie gebracht, wie sie das Land zu bringen haben wird, so darf ich auch von Euch Kameraden erwarten, daß Ihr, so schmerzhaft Ihr mit der Loderung des Vaterlandes empfindet, in dem Ihr zu mir als Eurem Kriegsherrn gestanden, doch die Euch künftig auferlegten Pflichten mit der bisher bewiesenen Treue erfüllen und bedenken werdet, daß Ihr, was Ihr leistet, nicht minder dem engeren, wie dem ganzen großen Vaterlande leistet. Kameraden! Ich spreche Euch meinen Dank aus für die mir und meinem Hause stets bewiesene Treue und Anhänglichkeit. Bewahrt mir diese Gesinnungen, wie ich sie aufhören werde, meinem Truppenkorps wie jedem Einzelnen und auch denen von Euch, die mein warmes Interesse zu erhalten, welche veranlaßt worden sind, aus ihrem Verhältnis zu mir als Unterthanen auszuscheiden. So entlasse ich Euch denn in das neue Verhältnis mit dem vollen Vertrauen, daß Ihr den, von dem Namen der Oldenburger bisher ungetreulichem Auf der Brautheit und Pflichttreue auch fortan unter allen Umständen, im Frieden wie im Kriege, unter der Führung Sr. Majestät des Königs von Preußen und an der Seite Seiner mit Ruhm und Ehren bedeckten Regimenter und Abteilungen zu behaupten wissen werdet.

**Sächsl. Herzogthümer, Weimar, 1. Oktbr.** Neben den Wahlkämpfen beschäftigt das bevorstehende silberne Hochzeitsfest des großherzoglichen Paares die Gemüther. Zu der Festlichkeit werden außer einigen Mitgliedern der Familie, wie Prinz Herrmann von Weimar aus Stuttgart, Prinzessin Heinrich der Niederlande und thüringischen Fürsten, die preussischen Majestäten und der Kronprinz, sowie der König von Sachsen hier eintreffen. Daß diese Begegnung nach den Fürstentumskünften in Süddeutschland auch eine erfreuliche politische Wiedervereinigung haben dürfte, braucht wohl kaum hervorzuheben zu werden. — Mit dem heutigen Tage ist das hiesige Kontingent in den preussischen Armeeverband eingetreten.

### Deßau.

**Wien, 1. Oktober.** Der Bischof von Brünn hat an die Geistlichkeit seiner Diözese ein Circularschreiben gerichtet, in welchem er sich auf das Schärfste gegen die russische Agitation ausspricht. Das ursprünglich in deutscher Sprache verfaßte Schreiben wird von den „Narodni listy“ mitgeteilt. Der Bischof sagt u. A.: „Wir würden es sehr beklagen, wenn zu den Beschwerden einiger Blätter, als ob die ultranationalen Bestrebungen und Demonstrationen zu Gunsten fremder Mächte Unterstützung unter der katholischen Geistlichkeit fänden, die Geistlichkeit unserer Diözese irgend einen Anlaß geben würden. Der Priester ist kein Parteimann, und die Nationalität geht bei ihm nicht über Pflicht und Gehorsam, über Glauben und Seelenheil. Der Priester erhofft das Heil nicht vom slawischen, oder deutschen, oder französischen Stamm, nicht vom Körper und Blute, sondern von der Gnade Gottes.“ Weiter heißt es dann: „Der wahre Katholik, der Freund seines Volkes, wird es beklagen, daß die Schlacht am weißen Berge gekämpft werden mußte, aber er wird niemals vom Siege der kaiserlichen Waffen als von einem Nationalunglück sprechen; er wird nicht auf das schismatische Reich als seine Hilfs- und Schutzmacht, als seine Heimath blicken; er wird deshalb auch die Führerschaft jener zurückweisen, welche mit dem Irrthum und Abfall liebäugeln und neben dem angeborenen Herrscher noch einer fremden Macht huldigen. Die Blätter, welche der heilige Stuhl unlängst über die Unterdrückung der katholischen Kirche in Polen veröffentlichte, liefern eine genügende Belehrung über die Bestrebungen jener Macht, welche nun gepriesen wird als Hort des Slawentums; und wie die Brüderstämme ihre Sprache in diesem gelobten Reiche pflegen sollten, wie es um die Bewahrung ihrer nationalen Eigentümlichkeiten stände, davon giebt auch das unglückliche Polen Zeugnis. Wir haben in die kirchliche Gesinnung und den Patriotismus unserer Geistlichkeit vollständiges Vertrauen und machen diese Bemerkungen bloß deshalb, damit sich die Geistlichkeit um so entschließener durch ihr Verhalten jenen Beschwerden entgegenstelle und das Volk vor Verführung bewahre.“ Der Bischof befehlt, das Schreiben auch den Schullehrern mitzutheilen.

Vorgestern wurde in Anwesenheit der Erzherzöge Albrecht und Wilhelm, des Kriegsministers Feldzeugmeisters John, des Kommandirenden Feldmarschallleutnants Graf Hartung und vieler anderen Generale und Offiziere eine zweite, höchst interessante Probe mit der „Mitrailleuse“ gemacht und die Leistungsfähigkeit derselben mit der Wirkung des Hinterladungsgewehres verglichen. Hierzu waren 31 Mann vom Infanterie-Regimente König von Hannover mit Wanzelgewehren kommandirt und feuerten auf die Visirgen von 800, 600, 400 und 300 Schritten je 10 Serien à 31 Schüsse mit größtmöglicher Feuerschnelligkeit. Eine gleiche Anzahl von Schüssen wurde auf dieselben Distanzen aus der Mitrailleuse gemacht. Da das Wanzelgewehr für weitere Distanzen als 900 Schritte nicht eingerichtet ist, so mußte für die Probe auf 1200 Schritte ein Geseß nach dem Werdnysystem verwendet werden. Bei diesen Versuchen ergab sich, daß die Treffsicherheit bei der Mitrailleuse größer ist als bei den Hinterladungsgewehren, mit diesen jedoch ein viel schnelleres und daher wirksameres Feuer erzielt wird.

**Prag, 30. September.** Die Demonstration der Czechen, die nach Königshof pilgerten, um das Andenken an die vermeintliche Auffindung der Königshofer Handschrift vor 50 Jahren durch Sankta zu erneuern, ist nun auch vorüber. Auf dem Banett vom 28. brachte Sladkovsky, welcher die ganze Demonstration angeregt hatte, den ersten Toast aus. Derselbe lautete: „Zehnhundert hindurch waren sich die slawischen Volkstämme ihrer Zusammengehörigkeit nicht bewußt. Die Königshofer Handschrift war es, welche zuerst das Bewußtsein ihrer nationalen Einheit weckte, und in neuester Zeit fand dieses Bewußtsein in der Versammlung der Vertreter sämtlicher slawischer Volkstämme bei Gelegenheit der ethnographischen Ausstellung in Moskau lebhaften Ausdruck. Wohl suchen unsere Widersacher das ausbleibende Bewußtsein unserer nationalen Einheit zu mißdeuten, und so wurde leztlich sogar öffentlich erklärt, der König könne unmöglich in einer Stadt sich krönen lassen, wo noch die einem fremden Herrscher geltende Hymne miderhallt. Hatte aber jener Mann, der diese Anklage gegen die böhmische Nation erhob, sich von dem wahren Sachverhalte überzeugt, so hätte er wissen müssen, daß die russische Hymne, wenn sie in Prag erscholl, nie eine politische Bedeutung hatte. Die russische Hymne hat für uns, hat für die böhmische Nation nur eine rein nationale Bedeutung; sie deutet uns nur unsere nationale Verwandtschaft mit der großen und mächtigen russischen Nation, und in diesem Sinne: Hoch die russische Hymne!“ (Hurrahrufe.)

Kreispräsident Smolarz erhebt Einsprache gegen diesen Toast, indem in Deßau nur eine, nämlich die österreichische Hymne gesungen werden dürfe. Bis her habe man sich in den Grenzen des Geseßes bewegt, die man gegenwärtig verlassen habe, dagegen müsse er protestieren. (Stürmischer Tumult.)

Dr. Sladkovsky: Ich konstatire, daß ich ausdrücklich gegen jede politische Bedeutung der russischen Hymne für uns Verwahrung eingelegt und nur die nationale Bedeutung derselben in meinem Toaste hervorgehoben habe. Wenn aber wer immer es sich herausnehmen darf, etwaigen Sympathien für die russische Hymne bei uns eine politische Deutung zu unterwerfen und darauf hin die gesamte böhmische Nation öffentlich zu verdächtigen, muß es auch mir gestattet sein, und ich fühle mich als Sohn der böhmischen Nation verpflichtet hierzu, die gegen sie erhobene Verdächtigung zurückzuweisen, und die rein nationale Bedeutung der russischen Hymne für uns laut zu betonen. In diesem Sinne aber muß neben der österreichischen Hymne die russische bei uns

ebenfalls möglich und erlaubt sein, wie es die deutsche Hymne: „Was ist des Deutschen Vaterland“ seit Jahren war und ist. (Stürmisches Slava, Uras.) Auch Herr Dr. Lieger sprach in demselben Sinne, erläuterte die Worte des Sladkovsky und betonte, daß die böhmische Nation ihrem Könige treu ergeben sei. (Bei diesen Worten brachte die Versammlung freiwillig ein stürmisches Hoch dem Könige dar.)

Dr. Palacky: Heute feierte ich das fünfzigjährige Jubiläum meiner schriftstellerischen Thätigkeit. Von der Zeit an, als in meiner Brust das nationale Bewußtsein erwachte, war es mein Leisten, für meine Nation stets in den Schranken des Geseßes zu wirken, selbst dann, wenn sich dieser gesetzliche Weg auf der Schneide des Schwertes bewegte. Auch unser Volk hat bisher bei all seinem Thun und Lassen diese gesetzliche Bahn nicht verlassen. Loyalität gegen den König war immer sein heiligster Grundsatz; dies zur Abwehr der jüngst gegen uns erhobenen Vorwürfe. (Vybörne.)

Die Festrede, welche Sladkovsky hielt, trug gleichfalls einen demonstrativen Charakter. Wir entnehmen derselben folgende Stelle: „Dieses Land ist unser Erbland, es ist das Erbland des czechischen Volkes. Die Sprache unserer Väter, die czechische Sprache, muß daher in ihm die erste Stelle haben.“

**Prag, 1. Oktober.** Der Faktor der Druckerei und der Metteur-en-pages der „Politik“ wurden heute verhaftet, und soll einem Gerüchte zufolge gegen die „Politik“ ein Hochverrathsprozess eingeleitet worden sein.

### Frankreich.

**Paris, 1. Oktober.** Der „Moniteur“ bringt heute eine umfangreiche Korrespondenz aus Florenz, in welcher die Stellung Rattazzi's mit ungewöhnlicher Wärme erörtert und schließlich die Möglichkeit eines Vergleiches über diejenigen Fragen, welche die Aktionspartei mit dem Schwerte zerhauen will, in Aussicht gestellt wird.

Seit der Verhaftung Garibaldi's macht die italienische Regierung bei dem Tuilerienkabinet die größten Anstrengungen, dasselbe zu einer Revision der Konvention vom 15. September zu bestimmen. Vor vier Tagen meldete der „Abend-Moniteur“, daß das italienische Parlament einberufen sein soll, um dem Ministerium Rattazzi für die Verhaftung des Abgeordneten Garibaldi Demnität zu erteilen. Diese Nachricht ging in den großen „Moniteur“ nicht über, weil inzwischen das Florentiner Kabinet hier erklären ließ, es könne auf die Majorität der Kammer nicht rechnen, wenn es derselben nicht einen neuen Schritt zur Erlangung Roms zu notifizieren hätte. Dies ist der Punkt, um welchen sich seitdem die Unterhandlungen zwischen Paris und Florenz bewegen. Der Kaiser Napoleon hat den italienischen Forderungen bis jetzt einen sehr zähen Widerstand entgegengesetzt und die vorstehende Korrespondenz des „Moniteur“ scheint zu beweisen, daß Napoleon gern noch weiter temporisiren und neue Versöhnungs-Versuche zwischen Rom und Florenz anstellen möchte. Aber die Italiener drängen und hinter ihnen die europäischen Verhältnisse. So stellt man denn hier folgende Alternative: Entweder Napoleon giebt Rom den Italienern, gleichviel mit welchen formellen Vorbehalten; dann bedeutet dieses große Opfer des ältesten Sohns der Kirche, wie viel Werth er auf die Freundschaft Italiens legt, das heißt, wie ernste Verwickelungen auf dem Kontinente er voraussieht. Oder er versagt dem Ministerium Rattazzi sein Ansinnen, dann fällt dieses, die Aktionspartei kommt aus Ruher und Garibaldi betritt dann als offizieller italienischer General das päpstliche Gebiet. Dieses Raisonnement mag zugleich den Schlüssel zu der gewaltigen Waise der heutigen Börse geben.

### Italien.

Rom. Wie von guter Seite berichtet wird, hat der Papst in der Allokution, welche er im Geheimen Konsistorium am 20. September hielt, den versammelten Kardinalen die Mittheilung gemacht, daß der Briefwechsel zwischen Erzherzog Maximilian und Napoleon sich in seinen Händen befinde. In dem veröffentlichten Texte der Allokution ist die betreffende Stelle freilich ausgelassen, wie denn die Texte dieser Kundgebungen vor der Publikation immer purifizirt werden. Der Verbleib dieser wichtigen Papiere, welche die Versprechungen enthalten, auf Grund deren Maximilian nach Mexiko ging, hatte zu verschiedenen Spekulationen Veranlassung gegeben. In den Händen ihres gegenwärtigen Besitzers können sie eine Waffe gegen Napoleon werden.

Aus der Allokution des Papstes mag nachträglich noch der Eingang, welcher sich auf das von der italienischen Regierung erlassene Geseß über den Verkauf der Kirchengüter bezieht, hier seinem Wortlaut nach mitgeteilt werden. Derselbe lautet:

„Ehrwürdige Brüder! Die ganze katholische Welt kennt die großen Beschädigungen und die schweren Verletzungen, welche der katholischen Kirche, Uns und diesem apostolischen Stuhle, den Bischöfen und den Verwaltern der heiligen Dinge, den geistlichen Familien beider Geschlechter und anderen frommen Instituten von der piemontesischen Regierung seit Jahren, alle göttlichen und menschlichen Rechte mit Füßen tretend, alle geistlichen Strafen und Mahnungen gänzlich verachtend, zugefügt worden sind, wie wir es häufig beklagt haben und zu tadeln veranlaßt waren. Derselbe Regierung, die Kirche täglich mehr verfolgend und sie zu unterdrücken strebend, ist nach andern derselben und ihrer Autorität feindlich und deshalb von Uns verdamnten Geseßes bis zu solcher Ungerechtigkeit gelangt, daß sie sich nicht scheut hat, ein Geseß vorzuschlagen, gutzuheßen, zu bestätigen und zu verkündigen in ihren und in den von ihr unvirtierten Staaten, welches mit dreifacher und säkraler Frechheit die Kirche aller ihr zugehörigen Güter, selbst zum großen Schaden der bürgerlichen Gesellschaft, beraubt, sich selbst zuspricht und diese Güter zum Verkauf ausstellt. Jeder wird sehen, wie ungerecht und ungeheuerlich dieses Geseß ist, welches das unantastbare Besitzrecht, das die Kirche durch ihre göttliche Einsetzung ausübt, angreift, welches alles natürliche göttliche und menschliche Recht mit Füßen tritt und alle um die katholische Sache und die menschliche Gesellschaft so wohl verdienten Mitglieder der Welt- und Ordensgeistlichkeit, so wie die Gott geheiligten Jungfrauen zu traurigster Dürftigkeit und Bettelarmuth herunterbringt.“

In dem so großen Unglück also, welches die Kirche betroffen und bei der Umkehrung aller Rechte können wir, die wir die Sache eben dieser Kirche und der Gerechtigkeit kraft Unseres höchsten apostolischen Amtes aufs eifrigste schützen, verteidigen und wahren müssen, während in keiner Weise schweigen. Daher erheben wir in dieser Eurer hochansehenlichen Versammlung unsere Stimme, zu verdamnen und es überhaupt für Null und nichtig zu erklären. Die Urheber aber jenes Geseßes und seine Begünstiger sollen wissen, daß sie den Kirchenstrafen und Censuren, welche die heiligen kanonischen Geseße, die apostolischen Konstitutionen und die Dekrete der allgemeinen Konzilien gegen die Usurpatoren und Eindringlinge in die Kirche und in ihre Rechte und Güter thatsächlich verhängt haben, ebenbürtig verfallen sind. Sie sollen erleiden und in Bittern verfallen, diese erbitterten Feinde der Kirche, und gewiß sein, daß die schwersten und härtesten Strafen ihnen von Gott, dem Urheber und Rächer der heiligen Kirche, bereitet sind, wenn sie nicht wahrhaft reuig in sich gehen und den dieser Kirche zugefügten Schaden zu ersetzen und zu vergüten sich bemühen, wie wir es aufs höchste wünschen und vom Herrn der Erbarmung demüthiglich und angelegentlich erleben.“

— Nicht nur dem Kaiser der Franzosen läßt die italienische Regierung ihre Lage auseinandersetzen, sondern sie hat, wie die „France“ und die „Gazetta Piemontese“ meldet, ein Rundschreiben an ihre Vertreter im Auslande gerichtet, um die Aufmerksamkeit der Kabinette Europa's auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, daß die

römische Frage gelöst werden müsse, und worin sowohl die öffentliche Meinung des Landes, wie der Widerspruch zwischen den Verpflichtungen, die Italien durch die September-Konvention auferlegt werden, und zwischen dem Volkswillen selbst mit Nachdruck hervorzuheben wird.

— Ueber die Beziehungen der Kabinette von Stalien und Preußen giebt ein Pariser Korrespondent der „R. Z.“ folgende Aufschlüsse:

„Ein Freund von mir, der aus Florenz hier eingetroffen ist, erzählte mir, daß Herr v. Ugedom, den er vor seiner Abreise nach Berlin sah, zufrieden mit seinen Beziehungen zu Rattazzi ist. Man sagt mir andererseits, daß die Aufschlüsse, welche der preussische Gesandte in Berlin über die die Politik des gegenwärtigen Kabinetts von Florenz gegeben hat, vom Grafen Bismarck mit Befriedigung aufgenommen wurden. Rattazzi ist nunmehr entschlossen, wie sein Vorgänger, an der Freundschaft mit Preußen festzuhalten. Diese Politik Italiens würde zur Erhaltung des europäischen Friedens wesentlich beitragen.“

### Rußland und Polen.

Die Vermählung des Königs der Hellenen mit der Großfürstin Olga Konstantinowna ist auf den 22. Oktober festgesetzt. Der König und die Königin von Dänemark werden, um der Feierlichkeit persönlich beizuwohnen, nach Petersburg kommen. Der Kaiser trifft in seiner Hauptstadt am 12. Oktober wieder ein.

### Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest, 29. September, wird gemeldet, daß Johann Bratianu mit geheimen Aufträgen schleunigst nach Paris abgereist sei.

### Amerika.

Via Southampton. — Der Dampfer „Hermann“ bringt Nachrichten aus Newyork vom 19. September, Morgens:

Die neue Konstitution wurde in Maryland mit einer Majorität von nahezu 20,000 Stimmen der demokratischen Partei angenommen. General Hancock war in Washington eingetroffen, Sheridan wurde ebenfalls erwartet. Das Geseß des Präsidentenlehrers am Tage zuvor von den Feierlichkeiten der Einweihung des großen Nationalkirchhofs nach Washington zurück. Es heißt, daß die Art, wie General Candy die militärischen Angelegenheiten im zweiten Distrikt verwaltet, denselben im höchsten Grade populär mache. Ein Neger präsidirte am 18. als Richter im Resorber Court zu New-Orleans. — Das gelbe Fieber hat sich nach dem Innern von Louisiana ausgebreitet.

— Vom 14. September wird via San Francisco gemeldet, daß die Japanesen einen Mordversuch auf Mr. Schnell von der preussischen Gesandtschaft gemacht. Letzterer schoß und verwundete seinen Angreifer tödtlich. Ein Amerikaner und zwei Engländer fielen unter Messern der Eingeborenen zu Rangajaki. Ein französisches Kriegsschiff hatte sich dorthin begeben, um eine Untersuchung einzuleiten zu lassen. Die Zahl der von den japanischen Autoritäten gefangenen gehaltenen Christen beläuft sich auf 63 Eingeborene.

Mexiko. — Nach Newyork wurde gemeldet, daß auf Ordre von Suarez die Wohnung des Baron Magnus, ehemals preussischer Gesandter am Hofe des Kaisers Maximilian, mit Gewalt erbrochen wurde, zu dem Zweck, wichtige Dokumente mit Beschlag zu legen, die man im Besitz des Barons zu finden vermeinte. Es wurde jedoch nichts der Art vorgefunden.

— Folgendes wird von einem Augenzeugen aus Queretaro vom Monat August berichtet: „Wir fanden den Sarg, welcher die Leiche des Kaisers Maximilian enthielt, im Hause von Senor Don Wunnos Vedo im zweiten Stock vor. Ein Soldat stand Wache, bereit jeden, welcher die Leiche sehen wollte, herein zu lassen. Nach unserer Ansicht bestand seine Bereitwilligkeit nur in dem Wunsch, einige Realen zu erhalten. — Das Zimmer hatte das Geheime, als wenn es früher zu einer Kumpelkammer benutzt worden wäre, es war sehr dunkel und schmüsig. Der Sarg stand in der Mitte des Zimmers auf zwei rohgehauenen hölzernen Bänken. Er war mit schwarzem Tuch und billigen Goldklippen verziert. Am Kopfende befand sich eine Schiebeleiste, unter der sich drei mit Glas verschlossene Definitionen befanden, welche einen Blick auf die Gesichtszüge Maximilians gestatteten. Ein Pennylicht wurde von dem Soldaten gehalten. Des Kaisers Anzug bestand aus einem blauen Roden vorn mit gelben Metallknöpfen, dunkelblauen Beinleidern und schweren Reiterstiefeln. Seine Hände waren mit einem Paar weißer, aber fleckiger Handschuhe bedeckt. Mund und Augen waren theilweise offen, so daß man die Zähne und die Farbe seiner Augen sehen konnte. Sein Bart fehlte ganz, so wie auch ein Theil seines Haupthaars, das, wie man uns erzählte, von Dr. Lisso, der den Leichnam einbalsamirte den Auftrag hatte, verkauft worden, kleine Loden, das Stück zu 5 Unzen oder 80 Pfd St. Der Leichnam des Kaisers blieb in Lisso's Hause, bis letzte Woche, wo er hierher gebracht wurde. Gleichfalls verkaufte Lisso Alles, dessen er habhaft werden konnte, als irgend in einem Bezug zum Kaiser stehend. Für kleine Stücke der mit Blut bedeckten Kleider, die er zerstückelt, erhielt er große Summen. Es wurde gleicherweise behauptet, daß er ein Stück vom Schädel entfernt, wofür er eine große Summe bekommen habe; jedoch fehlt es bis jetzt an Bestätigung. Der Doktor behauptet, daß die Regierung ihm seine Rechnung für das Einbalsamiren nicht bezahlt habe (nur 40,000 Pfd. St.), er sich also genöthigt sehe, so viel herauszuschlagen, als irgend möglich.“

### Vom Reichstage.

#### 13. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 3. Oktober 1867.

Eröffnung 11<sup>1/2</sup> Uhr. Die Tribünen sind gefüllt. An den Tischen des Bundesraths der sächsische Staatsminister v. Friesen, Präsident Delbrück, v. Philippborn, Graf Eulenburg, v. Eildemeyer, v. Liebe u. A. — Die Abgeordneten v. Bennigsen sind wieder im Hause. Neu eingetretten ist der Abg. v. Sauten-Georgensfelde, der neben v. Hoyerbed Platz genommen.

Vizepräsident Herzog v. Ujest theilt ein Schreiben des Bundeskanzlers Grafen Bismarck mit, der sich auf Grund des Art. 15 der Bundesverfassung für die kurze Zeit seiner Abwesenheit von Berlin durch den sächsischen Staatsminister v. Friesen im Vorhinein des Bundesraths vertreten läßt. Ferner ist dem Präsidium durch den Präsidenten Delbrück der Gesetzentwurf, betr. die Freizügigkeit, zugegangen, über dessen geschäftliche Behandlung nach dem Druck der Vorlage entschieden werden soll.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen, von denen nur die Wahl des Abg. Hartort in Hagen (Weber. Abg. Hymann) eine Debatte hervorruft. Von dem früheren Wahlkommissar, Bürgermeister Röber, ist gegen die Wahl ein Protest eingelaufen, der ihre Veranlassung beantragt. In verschiedenen Bezirken hätten Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokale aufgefordert, für Hartort zu stimmen und Flugblätter für Hartort in den Wahllokalen vertheilt und auf den Wahlzettel ausgelegt. In einem Bezirk soll auch den für Hartort Stimmentenden eine Geldentwöhnung (5 Groschen) angeboten sein. Den katholischen Wählern habe man vorgeredet, der Gegenkandidat v. Winde habe in seiner letzten Rede gegen die katholische Religion gesprochen. Die Abtheilung beantragt, da sie die ersten beiden Punkte für erheblich hält, und da, wenn die Stimmen aus den Bezirken, wo die gerügten Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, abgezogen werden, Herr Hartort nicht mehr die Majorität hat: „der Reichstag wolle beschließen, unter einwilliger Veranlassung der Wahl, den Bundeskanzler aufzufordern, die erforderlichen amtlichen Erhebungen über die Thatsachen zu veranlassen und das Resultat dem Reichstage mitzutheilen.“

Abg. v. Hoyerbed: Auch ich empfehle den Antrag der Kommission, allerdings nicht in der Erwartung, daß das Resultat der Untersuchung ein ungünstiges sein wird. Ich bin auch überzeugt davon, daß von Seiten der Regierungsorgane so objektiv als möglich dabei verfahren werden wird, daß vor

Allen die Beugen gerichtlich vereidigt werden. Es liegt durchaus im Interesse des Reichstags bei den Wahlfürsungen so streng als möglich zu verfahren, und ich freue mich, für den Antrag der Abtheilung stimmen zu können, um den Verdrach auszuwickeln, als ob wir bei den Wahlfürsungen durch Parteirücksichten geleitet würden.

Abg. Dr. Beder (Dortmund): Es müsse in dem Antrage statt „amtliche Erhebung“ gesagt werden „gerichtliche Erhebung“, da man sonst vielleicht das Schreiben des Bürgermeisters, der den Protest erlassen, schon als amtliche Erhebung ansehen werde. (Heiterkeit.)

Abg. v. Saxe beantragt, sämtliche Unterlagen an die Staatsanwaltschaft zuzugeben, welche die gerichtliche Untersuchung veranlassen könne.

Der Abtheilungsantrag wird mit dem Amendement Beder's angenommen.

Die Wahl Sarkof's ist also beanstandet.

Ein vom liberalen Wahlkomitee in Mecklenburg eingelaufener Protest gegen den Modus der Untersuchung, welche auf Beschluß des Hauses wegen der bei der v. Dergens'schen Wahl vorgekommenen Unregelmäßigkeiten geführt wird, da das Sachde der Exekutive sei, auf Antrag der 5. Abtheilung dem Bundeskanzler zur Kenntnissnahme und etwaigen weiteren Veranlassung überwiesen.

Es folgt die Beschlusfassung über die geschäftliche Behandlung des Antrages Graf Lehndorff, betr. die Gründung von Hypothekendarlehen. Der Antragsteller empfiehlt Vorberathung im Hause, Abg. Schulze Verweisung an eine Kommission: Die Frage ist von außerordentlicher Bedeutung; die Antragsteller haben sich aber die Sache sehr leicht gemacht, indem sie Dinge von der allergrößten Tragweite so ganz nebenbei abgemacht haben. Das Bedürfnis, das durch den Antrag befriedigt werden soll, ist bedeutend und deshalb gewiß der Wunsch gerechtfertigt, etwas Lebensfähiges zu schaffen. Wenn dies aber geschehen soll, so muß die Sache ganz anders aufgefaßt und eine Arbeit geleistet werden, die der Sache etwas mehr entspricht. Die Vorarbeiten, welche die Herren Antragsteller zu ihrem Gesetzentwurf gemacht, sind vollständig unzureichend und es müssen ganz neue, bedeutende Erhebungen gemacht werden. Hierzu ist aber eine Kommission erforderlich. Die Sache wird dadurch keineswegs verschoben, sondern nur mit der Gründlichkeit behandelt, die der Sache selbst entspricht.

Abg. Lasker für Vorberathung im Hause gerade aus den Gründen des Vorredners. Eine Kommission sei nicht dazu berufen, einen unbrauchbaren Gesetzentwurf in einen brauchbaren zu verwandeln. Der Gegenstand sei so wichtig, daß er die Sympathie des ganzen Hauses in Anspruch nehme; es sei wünschenswerth, daß darüber öffentlich vor dem ganzen Lande verhandelt werde.

Abg. Gumbrecht wundert sich, daß der Antrag als ein so einfacher und unschädlicher dargelegt werde. Er müsse sehr gründlich in einer Kommission geprüft werden. Es sei aber wünschenswerth, daß man sich vorher erst über das Prinzip entscheide, auf dem das ganze Gesetz basiren solle, und dazu sei zunächst eine Vorberathung im Plenum wünschenswerth. Wenn man dann der Ansicht sei, daß ein solches Gesetz erlassen werden solle, so möge man es nachher an eine Kommission verweisen.

Abg. Dr. Michaelis: Der Reichstag thut gut, sich daran zu gewöhnen, auch wenn sich ein Antrag zur Kommissionsberathung eignet, erst eine Vorberathung im Hause vorzunehmen, damit die Kommission vom Plenum ihre Direktion erhalte.

Abg. v. Seydewitz (Bitterfeld): Die Vorlage an eine Kommission verweisen heißt sie tödten. Es ist aber wünschenswerth, daß bald darüber entschieden wird mit Rücksicht auf den Lasker'schen Antrag wegen Aufhebung der Zinsbeschränkungen. Dieser Antrag ist nicht etwa gestellt mit Rücksicht auf die Interessen der Ritterschaft in den östlichen Provinzen, die bereits Kredit-Institute haben, sondern hauptsächlich mit im Interesse der andern Landestheile und der Städte, die solche Institute noch nicht haben. Das Gesetz konnte noch nicht vollständig ausgearbeitet werden, weil wir es nicht allein auf die preussischen Verhältnisse basiren konnten und wollten, die Verhältnisse der übrigen Staaten aber nicht vollständig übersehen, deshalb haben wir nur die allgemeinen Grundsätze aufgestellt, die keineswegs so leicht hingeworfen sind, wie Herr Schulze meint. Der Grundbesitz erwartet von unserem Gesetze ein Korrektiv zu dem Lasker'schen Antrag, der Grundbesitz hofft und erwartet von ihm die Hilfe, welche die Bank dem Handel leistet; und wenn, im Falle der Annahme beider Anträge, der Lasker'sche Antrag auch sofort in Kraft tritt, während bis zur Emanierung der Pfandbriefe noch längere Zeit verfließen wird, so liegt doch schon in der Aussicht auf sichere Hilfe eine wirkliche Hilfe. Die Vorberathung im Hause ist ebenso gründlich, wie die in der Kommission, und hat noch den Vorzug der Schnelligkeit.

Abg. Graf Kleist theilt diese Anschauung.

Abg. Lasker legt Verwarnung dagegen ein, daß in der Berathung über die geschäftliche Behandlung des Lehndorff'schen Antrages schon eine Kritik über seinen Antrag geübt worden.

Vizepräsident Herzog v. Ujest: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich dem Herrn Abgeordneten v. Seydewitz gestattet habe, mehr oder weniger schon in die materielle Diskussion einzugreifen, einer der Herren Antragsteller gab aber die Veranlassung dazu, und ich meinte, ihm das Wort zur Widerlegung abgestatten zu müssen; denn was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. In Zukunft muß ich aber die Herren ersuchen, sich lediglich an die formelle Frage zu halten.

Abg. Schulze gegen Abg. v. Seydewitz: Ein Antrag wird nicht getödtet, wenn man ihn gründlich behandelt.

Abg. Graf v. Helldorf v. Huc empfiehlt Ueberweisung an eine Kommission. Den Zusammenhang des vorliegenden Antrages mit dem Antrag Lasker sehe er nicht ein. Der Antrag enthalte so viel Wichtiges, aber auch so viel Bedenkliches, daß es im Interesse des Antrages selbst liege, wenn er an eine Kommission verwiesen werde. Durch Vorberathung im Hause müsse er nothwendig fallen, da man damit schon erkläre, daß man mit dem Hauptgrundzuge desselben nicht einverstanden sei.

Abg. v. Sennig für Vorberathung; Redner verwarft die Berliner Grundbesitzer dagegen, daß sie auf Staatshälfe spekulirten.

Abg. Graf Schwerin will dem Antrage auf Vorberathung nicht widersprechen, obwohl derselbe doch das Resultat liefern werde, daß er an eine Kommission verwiesen werden müsse. Bei der Behauptung der Antragsteller, daß der Antrag nicht allein die Interessen der Ritterschaft in den östlichen Provinzen vertreten solle, sei es doch wunderbar, daß den Antrag kein einziger Abgeordneter der Städte oder eines andern Landestheiles unterzeichnet habe. Man dürfe übrigens nicht etwa mit der Schlussberathung über den Antrag Lasker warten, bis der vorliegende Antrag erledigt sei. Beide Anträge ständen in gar keinem Verhältnisse. Der Antrag Lasker sei in früheren parlamentarischen Versammlungen und in der Presse schon so vorbereitet, daß man bald über ihn beschließen könne, während der vorliegende Antrag so außerordentlich viele Bedenken habe.

Abg. v. Süntzer (Sachsen) empfiehlt die Ueberweisung an eine Kommission, da er von erheblicher Tragweite sei und ungeheure Konsequenzen hervorruft, B. in Betreff der Wünsche der Arbeiter. Man müsse sich erst über die allgemeinen Grundsätze klar werden.

Abg. v. Bethmann-Hollweg für Vorberathung im Plenum, für die sich schließlich die Mehrheit durch Abstimmung entscheidet.

Der dritte Gegenstand der T. D. ist der Etat der Post- und Zeitungsverwaltung. A. Einnahme 22,965,560 Thlr. (darunter Porta 17,617,120 Thlr., Personengeld 3,118,900 Thlr., Debit der Zeitungen 498,790 Thlr.) B. Ausgabe 20,541,667 Thlr., bleibt mithin als Ueberschuß 2,423,893 Thlr., davon sind zu gemeinsamen außerordentlichen Ausgaben erforderlich 150,000, es kommen also zur Vertheilung 2,273,893 Thlr. (auf Preußen 75 Prozent, auf Sachsen 14 Prozent etc.)

Die Generaldiskussion geht zugleich auf die zu diesem Etat eingebrachten Anträge ein:

1) Des Abg. Dr. Beder (Dortmund): In Erwägung, daß der unverhältnismäßig hohe Remunerationsfonds (109,467 Thlr.) eine durchgreifende Verbesserung der geringer besoldeten Postbeamten nothwendig erscheinen läßt, spricht der Reichstag die Erwartung aus, daß im Etat für 1869 eine Gehaltsverbesserung für diese Beamten ausgeworfen, und demnach der Remunerationsfonds angemessen herabgesetzt werde.

2) Des Abg. Kraxig: Der Abzug vom Gehalt zur Pensionskasse soll wegfallen, eventuell der Beitrag zur Pensionskasse der Bundesbeamten in allen Bundesstaaten gleichmäßig geregelt werden.

3) Der Abg. Götz und Liebnecht: Den Bundeskanzler zu ersuchen, daß bei späterer Aufstellung eines einheitlichen Postgesetzes mit Rücksicht auf das nahe Zusammenliegen der sächsischen Städte jedwedenfalls für Entfernungen von nicht mehr als 5 Meilen der Postofaf von 1/2 Sgr. beizubehalten.

Bundeskommissarius General-Postdirektor v. Philipsborn erläutert den Etat titelweise durch einen sehr eingehenden Vortrag, aus dem wir Folgendes hervorheben: Es war bei der Vergroßerung des Gebietes der Postverwaltung ziemlich schwer die Einnahmen zu veranschlagen, da manche durchlaufende Positionen der früheren Einnahmerekchnungen durch die Verschmelzung der Ge-

biets künftig zu Wegfallpositionen geworden sind. Zurückgegangen ist bei der Veranschlagung theils auf die wirklichen bisher eingegangenen Summen, theils auf die früheren Etats. Ich muß aber speciell konstatiren, daß bei Veranschlagung der Posteinnahme auf irgend welche Ermäßigung von Belang bis jetzt nicht Rücksicht genommen ist. Auch die Erleichterung, die durch das neue Postgesetz dem freien Gewerbebetriebe auf dem Gebiete der Personenbeförderung geworden, ist in Anschlag gebracht worden. Dit. 7 führt den Zuschuß aus der Telegraphenfasse zur Deckung des Mehrbedarfs an Arbeitskräften bei den mit Postanstalten kombinierten Telegraphenstationen auf. Je mehr das Telegraphenwesen sich entwickelte, desto mehr wurde es möglich, die einzelnen Stationen, namentlich die kleineren, mit Postanstalten zu vereinigen, und da theilweise dabei die Geschäfte der ersteren mit von Postbeamten übernommen werden, so erschien es nothwendig und gerechtfertigt, daß die Telegraphie aus ihren Mitteln dafür eine Remuneration zu gewähren habe. Die Postdampfschiffs-Verbindungen zwischen Preußen und Schweden und zwischen Preußen und Dänemark erfordern Zuschüsse. Auch in diesem Jahre ist trotz der ruhigen Verhältnisse die Frequenz nicht erheblich gestiegen. (Titel I.) Bei der Zusammenstellung der einzelnen Länder betreffenden Etats haben sich mannigfache Ungleichheiten vorgefunden, die nicht sofort und durchweg auszugleichen waren. Die bestehenden Verhältnisse müssen ihren natürlichen Verlauf nehmen. Vor allen Dingen gebot es die Rücksicht, nicht augenblicklich Einschränkungen vorzunehmen, die vielleicht später Verlegenheiten schaffen möchten. Von den Post-Unterbeamten, Briefträgern, Konduktoren u. s. w. sind diejenigen im Gebiete der preussischen Postverwaltung verhältnismäßig am günstigsten besoldet gewesen, es wird einer wesentlichen Verstärkung der Geldmittel bedürfen, diese guten Besoldungen auch ihren Amtsgenossen zu Theil werden zu lassen. Dit. 5 umfaßt mit die Kosten für die Leistungen, welche die Staatsregierungen von den Eisenbahngesellschaften zu fordern haben. Dieselben rühren her aus der Zeit der Preussischen Verwaltung und werden diese Beträge von der preussischen Regierung als Rechtsnachfolgerin jener fortgezahlt. Wahrscheinlich werden dieselben in Zukunft eine Ermäßigung erleiden. Im Dit. 8 ist die specielle und abgeordnete Aufzählung der Oberpostämter in den Hansestädten aus dem Grunde gegeben, weil hier, abweichend von der sonstigen Einrichtung, Verwaltung und Betrieb vereinigt sind. In Bezug auf den Antrag des Abg. Dr. Beder richte ich das dringende Ersuchen an das Haus, uns den Remunerationsfonds nicht zu beschränken. Wir werden sogar wahrscheinlich in den Fall kommen, im Laufe der Jahre eine Erhöhung dieses Fonds zu beantragen. Es ist derselbe in dem Antrage ein unverhältnismäßig hoher genannt. Diese Höhe rechtfertigt sich aber nicht bloß durch das Bedürfnis bei der Postverwaltung, sondern, sondern steht auch im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Normirung des Remunerationsfonds bei der Betriebsverwaltung. Gerade bei dieser letzteren ist es nöthig, einen verhältnismäßig größeren Remunerationsfond bereit zu halten, als sonst im Allgemeinen nothwendig ist. Die Anforderungen an diese Beamte sind viel größer als die an andere Beamte. Sie sind an Stunden gebunden, die genau vorgezeichnet sind, namentlich auch an Morgen-, Abend-, Nachstunden. Der Dienst in solchen Stunden ist doppelt anstrengend, jede Erschöpfung ist größer, Krankheiten sind zahlreicher; Ersparnisse kommen nur selten vor. Wenn Sie auf den Etat der Telegraphenverwaltung zurückgehen, so werden Sie dort denselben Maßstab bei Abmessung der Remuneration vorfinden. Der Unterschied liegt nur in der größeren Zahl der Postbeamten. Es würde also eine größere Schmälerung der Interessen dieser Beamten mit Aufhebung des Remunerationsfonds verbunden sein auch dann, wenn die im Antrage in Aussicht genommene Gehaltsverbesserung bereits eingetreten wäre. Denn auch dann werden die Fälle nicht ausbleiben, daß bei den Postbeamten Familienverhältnisse früher und häufiger in Bedürfnis gerathen als andere Beamte. Ich bitte daher das Haus den Antrag des Abg. Beder abzulehnen.

Abg. C. v. E. Die hohenzollern'schen Lande sind, abgesehen von den neuen preussischen Provinzen, die einzigen preussischen Gebietsheile gewesen, in denen noch die Thurn- und Taxis'sche Postverwaltung bestand. Nachdem seitdem die preussische Verwaltung an deren Stelle getreten, werden gegenwärtig von den verschiedensten Seiten Gerüchte laut, daß zwischen der preussischen und württembergischen Regierung Verhandlungen angeknüpft seien, die den Zweck haben, die Ausübung des Postregals an die letztere zu übertragen. Man hegt im hohenzollern'schen Gebiete den dringenden Wunsch, die eben erst eingerichtete preussische Postverwaltung sich erhalten zu sehen, und auch ich persönlich theile diesen Wunsch. Ich will nicht darauf hinweisen, daß gerade die Ausübung der Postverwaltung in diesem Lande der preussischen Regierung resp. dem Bundeskanzler seine Legitimation giebt, in allen Verkehrsfragen des südlichen Deutschlands ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Aber mir erscheint es doch sehr bedenklich, daß, nachdem man eben erst eine Einheit der Verwaltung der Post für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes geschaffen, man wieder einen Miß in dieselbe hineindringen sollte. Erst seit einigen Monaten erfreuen wir uns einer guten und exakten Post, nachdem wir früher es anders gekannt haben; sollen wir wieder eine Postverwaltung bekommen, die uns nicht diejenigen Garantien bietet wie die preussische? Ich richte daher die Frage an den Herrn Bundeskommissarius, ob derartige Verhandlungen zwischen der preussischen und württembergischen Regierung (Schweden aber) geschwebt haben.

Bundeskommissar Generalpostdirektor v. Philipsborn: Die königlich württembergische Regierung hat der preussischen in sehr entgegenkommender Weise Vorschläge gemacht behufs Uebernahme des Postwesens in dem hohenzollern'schen Lande und gemeinsamer Verwaltung desselben mit dem württembergischen. In der Entwicklung jedoch, die die norddeutschen Verhältnisse gehabt, mußte von der diesseitigen Regierung Abstand genommen werden, eine solche Abzweigung eintreten zu lassen (Beifall).

Abg. Dr. Beder (Dortmund): Die Fragen über die Aufbesserung der Postbeamtengehälter und über die Verwendung des Remunerationsfonds können allerdings getrennt werden, und wer hinsichtlich der letzteren Bedenken hat, kann sich darauf beschränken, für die erstere zu stimmen. Ueber die Gehaltsverbesserungen hätte ich Seitens des Herrn Bundeskommissars eine bestimmtere Erklärung gewünscht. Derselbe hat zwar gesagt, es sei das Bestreben, in dieser Aufbesserung fortzufahren, indessen vermißt ich bis jetzt noch den Anfang. Die Gehälter sind seit der Reorganisation des Postwesens dieselben geblieben, und die Nothwendigkeit einer Erhöhung ist bereits im preussischen Abgeordnetenhaus in den Jahren 1855 und 1856 zur Sprache gebracht und allseitig anerkannt worden. Die Durchführung dieser Maßregel verzögert sich damals nur an der Erklärung des Finanzministers, daß nicht nur die niederen, sondern alle Postbeamten besser gestellt werden müßten, daß hierzu aber Mittel erforderlich seien, die ohne Steuererhöhung nicht beschafft werden könnten. Seitdem hat man die Zahl der Beamten vermehrt, und da die Zahl der höheren Stellen nicht in demselben Maße zugenommen, die Aussicht auf Avancement noch verringert. Hierzu kommt noch, daß ein großer Theil der höheren Postbeamten durch pensionirte Offiziere besetzt wird. Man hat in Erwägung dieser Verhältnisse auch in den letzten Jahren es aufgegeben, aus den Gehältern der niederen Postbeamtenstellen noch bedeutende Ersparnisse zu machen, wie dies früher geschah. Für die Nothwendigkeit der Gehaltsverbesserung spricht aber namentlich die Erhöhung des Remunerationsfonds im Laufe von drei Jahren von 2,000 Thalern auf 109,000 Thlr., wobei im letzten Jahre allerdings die Ausdehnung der preussischen Postverwaltung zu berücksichtigen ist. Eine solche Steigerung deutet an, daß fortwährende außerordentliche Bedürfnisse vorliegen, und die Mittel zur Befriedigung dieser dauernden Ausgaben können sehr wohl auf den Etat gebracht werden. Den Remunerationsfonds zur Korrektur kontinuierlicher Mißverhältnisse zu benutzen, halte ich für ungeeignet. Der Beamte geräth dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Chef, welches allen Traditionen des preussischen Beamtenthums widerspricht. Es sind Repräsentationsgelder für hohe Postbeamte im Etat gefordert, und ich billige das vollkommen, doch muß eine Verbesserung auch der niederen Gehälter damit Hand in Hand gehen. Wir haben nicht weniger als 10,500 Postbeamte, von denen 9,200 ein Maximalgehalt von 500 Thln., die übrigen ein solches von 700 Thln. haben. Verdrückt man dabei die Wichtigkeit der Interessen, die in der Postverwaltung auf dem Spiele stehen, so muß man die Nothwendigkeit einer baldigen Befriedigung der Uebelstände doppelt anerkennen. Hierzu kommt, daß auch eine Gleichmäßigkeit in der Besoldung vermißt wird, und daß z. B. in Frankfurt a. M. viel höhere Gehälter gezahlt werden. In den Thuerungsverhältnissen allein kann der Grund dieser Ungleichheit nicht gesucht werden, da die Beamten in einer großen Anzahl von Städten mit Thuerungszulagen bedacht werden, deren Berechtigung vor anderen nicht ersichtlich ist.

Mein Antrag bezweckt die Abhilfe dieser Uebelstände; fügen Sie durch Annahme desselben für eine normale Gehaltsverbesserung und dadurch für die Sicherheit der Verwaltung.

Bundeskommissar v. Philipsborn: Ich habe zu bemerken, daß der Remunerationsfond in den letzten Jahren zur Krunde der Verwaltung bedeutend erweitert worden ist, weil er auch für verwandte Verwaltungszweige Verwendung findet. In gleicher Weise ist ein solcher Fond auch in der Eisenbahnverwaltung in der letzten Zeit erhöht worden, und ist der beste Beweis von der Nothwendigkeit desselben der Umstand, daß bis jetzt bereits weit über die Hälfte

für außerordentliche Nothfälle verausgabt worden ist. Die Voraussezung, daß mit der Erhöhung der Gehälter die Verwendung des Fonds überflüssig werden würde, ist illusorisch, da sich naturgemäß mit der Erhöhung der Gehälter auch die Lebensbedürfnisse erweitern. Was die Thuerungszulagen betrifft, so sind dieselben nicht, wie der Vorredner annimmt, willkürlich, sondern auf Grund sorgfältigster Forschungen festgestellt worden, die alle Verhältnisse: Lebensmittel, Kleidung, Schule etc. in Betracht gezogen haben. Uebrigens haben wir uns mit diesen Thuerungszulagen sehr beschränkt, und es ist unsere Absicht, dieselben ganz einzuziehen, damit der Beamte sich daran gewöhnt, mit seinem festen Gehalte auszukommen. In der Sache selbst sind meine Ansichten durch die Ausführungen des Vorredners nicht geändert worden; ich bitte Sie, den Regierungen das Vertrauen zu schenken, daß sie selbst Alles thun werden, um die Gehälter der Postbeamten nach Möglichkeit und in Uebereinstimmung mit denen anderer Beamtenklassen zu erhöhen.

v. Bennigsen übernimmt den Vorsitz.

Abg. Meyer (Ehorn): Ich möchte um Erklärung über zwei Punkte bitten, die durch den Herrn Bundeskommissarius noch nicht klar gelegt sind, nämlich ob allein der Hauptetat oder auch die Spezial-Etats als das Normgebende zu betrachten sind, da in jenem nicht die Ausgaben als Ausgaben angelegt sind, sondern nur der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben in den einzelnen Verwaltungszweigen gewissermaßen nur als Facit in dem Einnahmetat erscheint. Meine zweite Frage geht dahin, ob nicht ebenso wie bei der Telegraphenverwaltung die Einführung eines einheitlichen Gebühren- resp. Postofafes in Aussicht genommen ist.

Präsident Delbrück: Die erste Frage ist jedenfalls veranlaßt durch die Gewohnheit des bisher im preussischen Budget angewendeten Verfahrens. Die Frage, ob etwas Gesetz ist oder nicht, weil es im Etat mehr rechts oder links steht, ist mir unverständlich. Ich halte den im vorliegenden Etat angewandten Modus für einzig korrekt, daß die Ausgaben, welche nur zur Herbeiführung von Einnahmen gemacht werden, von letzteren abgezogen werden, und die Differenz als Einnahme angelegt wird, statt dieselben unter den Staatsausgaben aufzuführen. Uebrigens ist das Resultat vollkommen dasselbe auch in rechtlicher Beziehung auf Rechnungslegung, Entlastung und Bewilligung durch den Reichstag. Die zweite Frage kann ich dahin beantworten, daß bereits ein Gesetzentwurf in dem beregten Sinne vom Präsidium dem Bundesrath vorgelegt ist. Da derselbe jedoch noch im Stadium der Berathung sich befindet, so kann ich in Details darüber nicht eingehen.

Die Generaldebatte ist hiermit geschlossen. (Schluß folgt.)

(Sämmtliche Positionen werden nach kurzer Spezialdebatte genehmigt, die Berathung über die Vertheilung der Postzuschüsse aber wird vertagt bis zur Erledigung der Matrifalarbeiträge.)

### Parlamentarische Nachrichten.

In der ersten Sitzung der Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verpfichtung zum Kriegsdienste (Mittwoch Abend 6 Uhr), in der das Bundespräsidium durch General v. Pöbelski, Oberst v. Karzewski und den sächsischen Oberst v. Brandenstein vertreten war, empfahl Referent Zweifeln die Annahme der Vorlage, die nur unwesentlicher Änderungen bedürfte. Abg. v. Soverbe: Die Vorlage sei verfrüht, weil die Reorganisation noch nicht in allen Bundesstaaten durchgeführt und die Fortgeltung ihres Principes nach 1871 nicht entschieden sei; sie sei auch überflüssig, weil die Bundesverfassung wesentliche Bestimmungen derselben enthalte und das in den Einzelstaaten etwa noch Fehlende durch Einführung des preussischen Gesetzes vom 3. September 1814 zu ergänzen sei. Oberst v. Brandenstein: Diese Einführung sei durch die Bundesverfassung unmöglich geworden. Die Vorlage stelle die militärische Freizügigkeit innerhalb des Bundes her. Bei §. 1 beantragte Abg. D. u. d. R. die Streichung der den Standesherrn und Wienoniten gewährten Exemption vom Kriegsdienste. Abg. Oberst v. d. Goltz: wenn kein Privilegium gelten dürfte, dann müßten die von der Aushebung nicht Betroffenen gerechter Weise eine Kopfsteuer zahlen. Schließlich wurde §. 1 der Vorlage angenommen, jedoch ohne den Zusatz, daß das den Wienoniten zustehende Privilegium auch auf Bundesstaaten, in denen es nicht besteht, ausgedehnt werde.

Die Kommission für das Postgesetz hatte gestern ihre zweite Sitzung. Zu §. 2 wurde gefragt, ob Briefe oder Zeitungen, die aus dem Auslande ohne Bezahlung auf andere Weise eingeführt werden, postzwangspflichtig seien. Bundeskommissar v. Philipsborn verneint diese Frage. Die Beförderung von Briefen zwischen Orten, die keine tägliche Postverbindung haben, soll nur durch expresse Boten geschehen dürfen. In einem Paket sollen sich ferner verschlossene und unverschlossene Briefe finden dürfen, wie ein Brief andere dergleichen enthalten darf. „Inland“ soll für die Postgesetzgebung das Gebiet des Norddeutschen Bundes bezeichnen, jedoch mit Einschluß der jenseitigen Provinzen des Großherzogthums Hessen. §§. 2 und 3 werden genehmigt. Zu §. 4 erklärt der Bundeskommissar, daß in Zukunft Probeblätter für die Zeitungen durch die Post nicht mehr unentgeltlich befördert werden sollen, da 2/3 Loth unter Kreuzband überallhin des deutsch-österreichischen Postgebietes für 4 Pfennige versendet werden könnten. Das neue Posttarifgesetz wird auch Bestimmungen über den Zeitungsdebit enthalten. §§. 4 und 5 (Verhältnis zu Eisenbahnverwaltungen) werden genehmigt. Bei Abschnitt 3 (Garantiefrage) regt der Referent Abg. Dr. Michaelis die Idee an, der Post gegen eine zu zahlende Prämie die volle Ersatzverbindlichkeit aufzuerlegen. Von anderer Seite wurde gefragt, ob es sich nicht empfehle, die Garantieverpflichtung der Post nach den Grundsätzen des deutschen Handelsgesetzbuches zu regeln. Die Diskussion wurde bis heute Abend vertagt.

### Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Oktober. Am 30. September d. J. ist die vollständige Auflösung der Darlehnskasse für die Provinz Posen erfolgt, nachdem bereits am 30. Sept. 1866 die Bewilligung neuer Darlehen geschlossen worden war.

Es sind vom 1. Juni bis 1. Oktober 1866 an 900,000 Thlr. Darlehen auf Effekten und Waaren in allen Theilen der Provinz gewährt worden. Der Zinsfuß betrug zuerst 9% für Effekten und 9 1/2 % für Waaren. Allmähig ist derselbe auf 4 1/2 % heruntergesetzt worden.

Der Verwaltung, welcher der Hr. Regierungsrath Schind als Regierungs-Bevollmächtigter, unter Assistenz des Rentanten Herrn Bildt und einer Anzahl angelegener Kaufleute und Gewerbetreibender vorstand, ist es gelungen, binnen Jahresfrist, bis zum 3. Oktober c. sammtliche Darlehen ohne Verlußt zur Rückzahlung zu bringen. Es giebt dies ein gutes Zeugniß nicht nur für den Geist finanzieller Ordnung und Sicherheit, welcher sich nach und nach in unserer Provinz eingebürgert hat, sondern auch für die Sorgsamkeit und Umsicht der Verwaltung.

In bedeutendem Maße ist die Darlehnskasse den ständischen Korporationen zu Gute gekommen. Die Darlehnsquoten für die einzelnen Berufsclassen stufen sich nach Maßgabe der einer speciellen Veröffentlichung noch vorbehaltenen Daten etwa ab, wie folgt:

1) Kreise und Korporationen	381,000 Thlr.
2) kleine Kaufleute	197,000 "
3) große Kaufleute	124,000 "
4) Rittergutsbesitzer	114,000 "
5) kleine Gewerbetreibende und Handwerker	21,000 "
6) Besitzer kleiner Grundstücke	12,000 "
7) Beamte der Kommunen und des Staates	11,000 "
8) Fabrikanten	8,000 "
9) Privatbeamte, Gelehrte, Künstler etc.	3,000 "
Summa	871,000 Thlr.

Seit der im Frühjahr d. J. erfolgten Gründung der Posener Realkredit-Bank, A. Nitkowski & Co., werden Darlehen auf Waaren und in- und ausländische Effekten von diesem Institute gewährt, und wird damit ein Bedürfnis dauernd befriedigt, welches nach der Verfassung der sonstigen Kreditanstalten hiesiger Provinz keine ausreichende Berücksichtigung fand.

Der als tüchtig bewährte Rentant der Darlehnskasse, Herr Bildt, ist jetzt in die Verwaltung der Posener Realkreditbank eingetreten, und hat Aussicht, dort eine feinen Leistungen und den Anforderungen des Publikums sehr entsprechende Stellung zu erhalten.

Der Landrath v. Stottwell ist nach Beendigung seines Kommissoriums in Bezug auf die ständischen Angelegenheiten in Kurhessen u. s. w. zu kommissarischer Beschäftigung in das Finanzministerium berufen. (R. Pr. 3.)

Die Rekruten-Einstellung wird in diesem Jahre in der Zeit vom 1. bis inkl. 5. November bei allen Truppentheilen vor sich gehen.

§ Bromberg, 3. Okt. [Diner; Flugchrift.] Dem hiesigen Abgeordneten für den Reichstag, Herrn v. Sauten-Georgensfelde, wurde bei seiner Durchreise nach Berlin von seinen politischen Freunden hier selbst im Englischen Hause am 1. d. Mts. ein Diner gegeben. An denselben haben sich 23 Personen betheiltigt. — Der Hoflieferant Hegewald gab, nachdem die Theater-Saison am 16. August c. hier beendet war, mit seiner Gesellschaft einige Vorstellungen in Thorn, welche indess auf Veranlassung des Theaterdirektors Kullack, der für Thorn konfessionell ist, inhibirt wurden. Gestern kam nun an viele Restaurateure hier selbst unter Kreuzband eine Flugchrift an, unterzeichnet, H. Kullack, Theaterdirektor und Bürger in Thorn, worin Herr K. sein Verfahren gegen Herrn Hegewald unter Ausbeutung verschiedener Seitenhiebe zu rechtfertigen sucht.

§ Schneidemühl, 3. Okt. Gestern ist Herr Kreisgerichts-Direktor Kuppfer in sein hiesiges Amt als Kreisgerichts-Direktor durch den Präsidenten Herrn v. Schröter eingeführt worden. — Unser bisheriger Kreisstags-Deputirte, der Kaufmann Lewin Herz, ist als solcher für eine neue Wahlperiode wieder gewählt worden. Die Wahl seines Stellvertreters ist auf den Justizrath Preßo gefallen.

Theater.

Töpfer's „Rosenmüller und Finke“, oder: „Abgemacht“ bo Gelegenheit, die Kräfte der neuen Schauspielergesellschaft für das Lustspiel in noch ausgedehnterem Umfange zu übersehen, als dies bei der „Widerwärtigen“ am ersten Abend der Fall war. Und die Musterung ist wiederum so befriedigend ausgefallen, daß wir die große Zahl der Abwesenden und den durch sie angeregten Zweifel, ob hier wirklich ein lebhaftes Bedürfnis nach einem guten Schauspiel obwalte, nur beklagen können.

Das Stück, durch häufige Aufführungen auf der Hofbühne in Berlin wenigstens dem Namen nach wohlbekannt, ist nicht ohne Fehler.

Die Hauptfigur, der Kaufmann Bloom, kommt uns mit seiner Umgebung etwas kleinbächtig vor; nicht minder die als Nationalgardeoffiziere verkleideten Kleinbürger mit ihrer dominirenden Macht über die Ressource des Orts; einige Unnahrscheinlichkeiten der Handlung, wie namentlich die mehrjährige Täuschung der beiden Familien Bloom über den Stand der Söhne, müssen wir in den Kauf nehmen und gewinnen daher dem ersten Akt, der uns in diese Verhältnisse einführt, keinen rechten Geschmack ab, auch wenn wir uns um etwa dreißig Jahre zurück, in eine Zeit versetzen, als noch nicht Eisenbahnen, Telegraphen und eine reichhaltige Tagespresse auch die Provinzialstädte in den Strom der großen Welt hineingezogen hatten, und als noch nicht durch D. D. Schröter in Freytags „Soll und Haben“ eine ganz andere Vorstellung von einem Großkaufmann in einer großen Provinzialstadt volkstümlich geworden war.

Doch überwinden wir bald diese Anstände, indem die Handlung des Stückes, die auf einem gefunden sittlichen Grundgedanken beruht, und die drastischen Hauptfiguren unser Interesse in Anspruch nehmen und kräftige, komische Eindrücke hervorbringen.

Die beiden Brüder Bloom, der Kaufmann und der pensionirte Hauptmann, deren Jeder den spezifischen Geist seines Standes und namentlich dessen eigenthümliche Beschränktheit repräsentirt und die eben deshalb gänzlich mit einander zerfallen sind, fanden in Hrn. Merbig und Hrn. Schönleiter vortreffliche Vertreter. Auch die Söhne, von denen Jeder für den Stand des Vaters bestimmt ist, die aber heimlich die Rollen ausgetauscht und grade dadurch die für Jeden passende und schließlich zum Glück der Familien führende Laufbahn gefunden haben, — Herr Heß und Herr Hilsinger — genügen ihrer Aufgabe; namentlich erweckte Ersterer, obwohl er nur in Civil austrat, vollen Glauben an seine Rolle als verkleideter Offizier, wobei ihm die kräftige Figur gut zu statten kam.

Hr. Keller als Rosamunde von Kronau brachte die piquante, übermüthige Seite ihres Charakters auf durchaus gelungene Weise zum Ausdruck, ließ dagegen die vornehme Haltung der fein erzogenen jungen Dame, wie wir nach dem Namen voraussetzen müssen, etwas vermissen.

Hr. Helbig hatte als Ernestine keine Gelegenheit zur Entfaltung des als „Widerwärtige“ bewiesenen Talents, welches mehr auf würdige Vertretung einer Charakterrolle, als auf die Hebung einer schlechterdings unbedeutenden Figur, welche in diesem Falle an der Handlung nur passiven und an der komischen Wirkung nicht den geringsten Antheil hat, gerichtet zu sein scheint. Eine solche Figur, die nur die Sympathie des Zuschauers für ihren in wenigen Sätzen angedeuteten lebenswürdigen Charakter in Anspruch nimmt, kann auf einen erheblichen Erfolg im Lustspiel um so weniger rechnen, je lebhafter die erheiternde Wirkung des Stücks im Ganzen ist.

Das war nun hier in nicht geringem Maße der Fall, und beispielsweise die Scene, in welcher die beiden Kaufleute über die Verbindung ihrer Kinder sich geschäftsmäßig einigen, noch mehr aber die andere, in welcher Jeder von Weiden, um das Neugeld zu gewinnen, nachdem ihm selbst die Partie leid geworden, den Anderen zum Rücktritt zu verführen sucht, und Beide sich nun in Andeutungen über die Fehler ihrer Kinder überbieten, im geschäftlichen Interesse aber jede Wirkung der Andeutungen des anderen Theils, obgleich einige derselben sich auf Hauptfehler beziehen, völlig verleugnen.

Auch der Großhändler aus der Nebenbühne — Hr. Nöbe — that das Seine zum Erfolg dieser Scene. Seine Tochter Ulrike — Hr. Wienrich — gab ihre naive schalkhafte Rolle mit lebenswürdiger Natürlichkeit. Herr Schwarz als Hillermann, das alte Patrouille der Bloom'schen Handlung, ließ den in der anpruchslosen Gestalt sich verhehlenden feinen Humor zu gebührender Geltung kommen. Herr Theile ließ als junger Kommissar uns an seine Nechtheit wohl glauben, verriet aber keine solche hervorragenden Eigenschaften, die es erklärlich machen, womit er die Tochter des Hauptmanns gewinnt. Auch von den Nebenfiguren ließe sich manches Anerkennenswerthe sagen, doch wollen wir nicht zu viel Raum und Zeit in Anspruch nehmen.

Pünktlicher Anfang und kurze Pausen sind auch diesmal anerkennend zu erwähnen.

Angelommene Fremde

vom 4. Oktober.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Wetter nebst Sohn und Kleiner aus Breslau, Benksi aus Zinzerwalde, Rosenthal aus Hamburg und Wierter aus Paris, die Rittergutsbesitzer Baron v. Winterfeld nebst Frau aus Roscinno und v. Rogalinski aus Klecko, Premierlieutenant Graumann aus Strowo, die Leutnants Gembiski aus Studia und Scholz aus Zalesie, Fabrikant Geusader aus Dresden.

SCHWARZER ADLER. Geistlicher Wisniewski aus Netka, Rittergutsbesitzer v. Brzeski nebst Frau aus Jablowo, die Gutsbesitzer Kunkel aus Jaguiewice und Hegner aus Sardinowo.

HOTEL DU NORD. Hotelbesitzer Kühn aus Kolberg, Techniker Eysig aus Westrich.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Baron v. Ehdorf aus Karna, Frau v. Taczanowska nebst Tochter aus Taczanowo, Frau v. Bielicza und Frau v. Rozlonska aus Polen, Frau v. Trestow aus Dwinisk, Baron v. Steinleber aus Kungendorf, Baarth aus Mordze und Opiz nebst Familie aus Kowencin, die Kaufleute Kamphaus aus Wald, Augustin aus Chemnitz, Kahn aus Hedingen, Weber aus Neuf, Balis aus Bremen, Pollack aus Berlin und Gladysch aus Luschwitz, Postsekretär Cynthin aus Thorn.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Taczanowski aus Slawoszewo, v. Mieliecki nebst Frau aus Mieschawy, v. Potworowski aus Gola und v. Dobroniecki aus Piotrowice, Geistlicher Mielnikowski aus Wiganowo, Fabrikant Rümpler aus Schwiebus, Hr. Küchler aus Sotolnik.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Gutsbesitzer v. Waliszewski aus Psary, Lehrer Barcikowski aus Siwno, Distriktskommissar Jacob aus Scharfenort, Assistent Inspector Abraham aus Berlin, die Kaufleute Blatow aus Peggern, Lechmann und Richard aus Breslau, Nürnberger aus Arnswalde, Jacob und Scherwin aus Berlin, Berger aus Frankfurt a. D., Bräul, Schmidt aus Stettin und Frau v. Jablonska aus Dresden.

HOTEL DE BERLIN. Major a. D. v. Rudolphi aus Landsbut, Hauptmann a. D. Havenstein nebst Tochter aus Bromberg, Rentiere Frau Braun aus Kowitz, Agronom Taraczewski aus Bronowo, die Rittergutsbesitzer Gebrüder v. Wedell aus Polzig, Gutsbesitzer Heiderodt aus Plawce, Apotheker Hübner aus Kudewitz, Kaufmann Viede aus Stargard, Studiosus Cybichowski aus Breslau.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Eiger und Grobstein aus Lublin, Lasti aus Piesern, Winter aus Kolo, Lompsohn aus Kudewitz und Davidsohn aus Lissa, Viehhändler Klakow aus Gostynerhau, Maurermeister Braun aus Gnesen.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Kastellan Müller nebst Frau aus Liegnitz, Dolmetscher Marchwicki nebst Familie aus Rogalen, Kaufmann Berg aus Buk, Landwirth Piotrowski aus Dabrowo, Lehrer Warmut aus Sagan.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Das Bürgermeister-Amt der Stadt Schroda, verbund. mit einem Einkommen von 500 Thln. jährlich, ist vakant. — Bewerber um dasselbe wollen sich unter Beifügung des Lebenslaufs und der Qualifikations-Atteste bis zum 25. Oktober d. J. bei dem Stadtverordneten-Vorsteher Herrn v. Sozdziostski hier selbst melden. Die vollständige Kenntniß beider Landessprachen, sowohl in Schrift als Sprache, ist nachzuweisen. Schroda, den 1. Oktober 1867. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Feldsteinen, gesiebtem Kies und Sand für die Unterhaltung der zur Wasserbau-Inspektion Posen gehörigen Provinzial-Anstalten soll im Wege der Minus-Vicitation ausgeteilt werden, und werden für diese Vicitation folgende Termine angesetzt:

- 1) Am Montag den 7. Oktober c. 7 1/2 Uhr Vormitt. im Schauffehaue Szoldry Stat. 2,09 für Stat. 1,36 bis 2,46 der Schrimm-Gzempiner Provinzial-Chauffee.
2) Am Montag den 7. Oktober c. 10 Uhr Vormitt. im Kaffeehaue zu Pfarstie Stat. 0,36 für Stat. 0,04 bis 1,31 der Schrimm-Gzempiner Provinzial-Chauffee.
3) Am Dienstag den 8. Oktober c. 6 1/2 Uhr Vormittags im Schauffehaue zu Malachowo St. 7,99 für St. 7,47 bis 9,19 der Dolzig-Gostyner Provinzial-Chauffee.
4) Am Dienstag den 8. Oktober c. 12 1/2 Uhr Nachmitt. im Schauffehaue Zionek Stat. 8,25 für Stat. 7,31 bis 9,33 der Posen-Boreker Provinzial-Chauffee.
5) Am Mittwoch den 9. Oktober c. 11 1/2 Uhr Vormittags im Schauffehaue Zaruslawke Stat. 1,15 für Stat. 0,60 bis 2,38 der Schrimm-Klonser Provinzial-Chauffee.
6) Am Mittwoch den 9. Oktober c. 2 1/2 Uhr Nachmittags im Schauffehaue Wotowo Stat. 0,00 für Stat. 0,00 bis 0,60 der Schrimm-Klonser Provinzial-Chauffee.
7) Am Mittwoch den 9. Oktober c. 3 Uhr Nachmittags im Schauffehaue Wotowo Stat. 5,98 für Stat. 5,70 bis 9,33 der Posen-Boreker Provinzial-Chauffee.
8) Am Donnerstag den 10. Oktober c. 8 Uhr Vormittags im Schauffehaue Gmon-Sauland Stat. 4,35 für Stat. 3,25 bis 5,46 der Posen-Boreker Provinzial-Chauffee.
9) Am Donnerstag den 10. Oktober c. 3 Uhr Nachmitt. im Schauffehaue Strzynki Stat. 2,57 für Stat. 2,42 bis 3,25 der Posen-Boreker Provinzial-Chauffee.
10) Am Montag den 14. Oktober c. Vorm. 10 Uhr im Schauffehaue Franowo Stat. 0,86 für die Straße von Stat. 0,27 bis 2,42 der Posen-Boreker Provinzial-Chauffee.
Die Vicitations-Bedingungen für die Beschaffung der erforderlichen Steine, des gesiebten Kieses und des Sandes zur Unterhaltung der zum Wasserbaufreise Posen gehörigen Provinzial-Chauffeen sind auf den Rathhäusern und Schulzenämtern der benachbarten Dörfer und außerdem in den vorgenannten Vicitations-Notalen zur Kenntnissnahme ausgelegt und können daselbst vor dem Vicitationstermine eingesehen werden.
Posen, den 28. September 1867.
Der Wasserbau-Inspektor. Schuster.

Bekanntmachung.

Der zum einstweiligen Verwalter der Carl Johnson'schen Konkursmasse hier beauftragte Kaufmann Heinrich Grünwald hier selbst ist als solcher definitiv ernannt worden. Posen, den 25. September 1867. Königlich-Kreisgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmannes Wawrzyn Kostrowski zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 26. Oktober 1867 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 2. November 1867 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Gaebler, im Terminszimmer Nr. 13. anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Vor seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten ansetzen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwält Guttman, Doehorn, Mehring und der Justizrath v. Gizecki zu Sachwaltern vorgeschlagen. Posen, den 25. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Pferde-Auktion.

Montag den 7. Oktober Vormitt. 11 1/2 Uhr werde ich auf dem Raouen-Platz zwei fein gerittene Pferde, militairförmig, sowie zwei kleine ungarische Pferde u einen ganzverdeckten Aufschwagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern. Rycklewski, f. Auktions-Kommissar.

In Folge Auftrages, werde ich das Mobiliar des Lieutenant, Grafen Brages wegen seiner Verlegung am 10. Oktbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, im vormals Rau'schen Garten, Kollischer Straße, bestehend aus guten Mahagoni-Möbel, Teppichen, Gardinen, Betten, Lampen, Hausgeräth, einem gusseisernen Kamin und einigen Kleidungsstücken, im Wege der Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden. Pleschen, den 1. Oktbr. 1867. Jahns, Auktions-Kommissarius.

Das sub Nr. 27. hier selbst am Platze belegene Wohnhaus nebst Stallungen und Hintergebäude, welches sich zur Einrichtung einer Gastwirthschaft eignet, ist eingetretener Familienverhältnisse wegen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Unterzeichnete auf frankirte Briefe. Schroda, den 3. Oktober 1867. A. Neyman, Kammerer.

Ein gut eingerichtetes Specereigeschäft nebst Weinhandlung und Schank, in einer der größeren Kreisstädte hiesiger Provinz, ist sofort unter sehr günstigen Bedingungen wegen eingetretener Familienverhältnisse zu verkaufen. Adresse A. L. B. poste restante Kozmin franco.

Ein Gütchen

von 3 bis 500 Mrg., das guten und revidirten Boden, sowie sicheren Hypothekenstand besitzt und dessen Preis nicht über den Werth geht, wird zu kaufen gesucht. Offerten bittet man unter Adr.: P. P. 30. Schwerzenz, post-restante einzufenden.

Schul-Anzeige.

An der höheren Knabenschule, welche im Allgemeinen für die Tertia vorbereitet, beginnt das Wintersemester mit dem 15. Oktober d. J. Anmeldungen neuer Schüler geschehen bei dem Unterzeichneten; auch ist derselbe gern bereit, über Pensionen etc. Auskunft zu geben. Wronek, den 1. Oktober 1867. Schöllner, Pastor.

Für Aerzte.

Ein Arzt in der Nähe Magdeburgs in einer Stadt an der Eisenbahn gelegen, beabsichtigt wegen Kranklichkeit seine Praxis unter sehr annehmbaren Bedingungen abzugeben. Näheres durch Hrn. E. Schering 21. Schauffehstr. Berlin.

50 Thaler

Belohnung Demjenigen, der ein sicheres unschädliches Mittel gegen den Gesichtsmuskelframpf sagt (nicht rheumatisch). Briefe unter Adresse N. N. Posen abzugeben in der Exped. d. Zig.

Ich wohne jetzt Wilhelmstr. 13. im Hause des Herrn Justizrath Gierisch. Sanitätsrath Dr. Goldmann, Homöopathischer Arzt.

Ich wohne Schützenstraße 21. am grünen Platz, erste Etage. Küffert, Departements-Physikerarzt u. Medic.-Assessor.

Große Gerberstraße 33.

im Hause d. H. Philipp Graetz befindet sich jetzt mein Comptoir und Wohnung. J. Blum.

Expeditions-Comtoir von A. Hirsch, Schuhmacherstr. 19., neben d. H. D. Bley.

Ich wohne jetzt St. Martin 76. neben der Hof-Buchdruckerei. Jaenicke, Kreisrator.

Zum Tanzunterricht ersuche ich mich dafür interessirende Personen um baldige Anmeldung. Mühlenstraße 6., 3 Treppen hoch. Dem geehrten Publikum zeige ich an, daß ich seit dem 1. Oktober d. J. mein Schreibmaterialien- und Antiquariatsgeschäft nach der Breslauerstraße Nr. 14. in das Tomaskische Haus verlegt habe, und empfehle mich demselben ergebenst. J. A. Andrzejewski.

Mein Komtoir befindet sich jetzt Markt 79. 1 Treppe im Oberstet'schen Hause, neben Palais Djalynski. J. G. Lewy.

!!! Geschäfts-Verlegung !!!

Das Lager der Wheeler & Wilson'schen echt amerif. Nähmaschine,

auf der diesjährigen Weltausstellung zu Paris unter 82 Konkurrenten allein mit dem höchsten Preise, der goldenen Medaille, gekrönt, befindet sich jetzt alten Markt Nr. 10. A. Heinze.

Nach Aufgabe unserer Niederlage Wilhelmsplatz Nr. 7. richten an geehrte, in dem oberen Stadttheile wohnende Kundschaft die ergebene Bitte, ihren Bedarf in unserem Hauptgeschäft, Breslauerstraße Nr. 38., auf so lange entnehmen zu wollen, bis wir aufs Neue eine Niederlage werden eröffnet haben, was in ungefähr 8 Tagen erfolgen wird. Frenzel & Co. Posen.

!!! Geschäfts-Verlegung !!!

Mit dem heutigen Tage verlege ich mein Galanterie- und Schreibmaterialien-Geschäft und Buchbinderei nach Breslauerstraße Nr. 3. im Klugschen Hause. C. W. Kohlschütter.

Gebamme Gloger wohnt jetzt b. d. Petritirche. Breitestraße 11. Ein guter Fingel ist sofort zu verkaufen sollen Fenster, Oefen, Thüren und Dachsteine verkauft werden. Schützenstr. 25., 2 Treppen.

- Die unterzeichnete Maschinenfabrik erlaubt sich, ihre bekannten, vorzüglich konstruirten und bewährten Maschinen zu empfehlen, und zwar:
1) ihre originell konstruirten, in Tausenden von Exemplaren gefertigten und abgesetzten schmiedeeisernen Pferde-Dreschmaschinen und fahrbaren oder feststehenden Göpeln;
2) ihre Dampf-Dreschmaschinen mit halber, vollständiger oder ohne Reinigung bis zum Preise von 400 Thaler;
3) ihre Lokomobilen mit selten erreichte geringen Kohlenkonsum, darunter die neu konstruirten originellen zweiräderigen Lokomobilen bis zu 3 Pferdekraft;
4) ihre Getreidemahlmühlen mit Dampf- und Göpelpetrieb mit laufendem Ober- oder Unterstein, transportabel oder fest, mit außergewöhnlicher Leistungsfähigkeit;
5) ihre Holschneidmühlen und Holzbearbeitungsmaschinen mit Dampfbetrieb;
6) ihre Getreide-Reinigungsmaschinen, Säemaschinen, Schollenbrecher, Ringelwalzen, Dampfapparate etc.;
7) ihre Einrichtungen zu Hand- und Dampfbohren nach den neuesten Erfahrungen, darunter Waisschmaschinen, Kartoffelwalzen, Walzwalzen, Kühlmaschinen, Steinlese- und Kartoffelwaschmaschinen, Elevatoren, Pumpen etc.;
8) ihre Einrichtungen zu Brauereien, Braupfannen, Kühlschiffe und ihre Malzkeimmaschinen neuer Konstruktion;
9) ihre Dampfmaschinen verschiedener Konstruktion und Stärke;
10) ihre Dampfkeffel, sowie ihre sauberen Blech- und Schmiedeeisenarbeiten;
11) ihre Gießerei-Erzeugnisse, darunter Säulen, Träger, Röhren, Fenster, Gartenbänke und Fische, Grabtrümpfe und Ballongitter, Kochplatten, Bratöfen, Wagenbüchsen etc.
Die Fabrikation ist durch die vortheilhafteften Werkzeugmaschinen und die höchste Arbeitstheilung derart verbilligt, daß die Fabrik im Stande ist, außergewöhnlich billige Preise neben vorzüglicher Arbeit zu stellen. Preisurante werden jederzeit gratis ertheilt.

G. Hambruch Vollbaum & Co., Maschinenfabrik und Eisengießerei Elbing in Westpreußen. (Beilage)

**Beachtungswerth!**  
 Herr Lehrer **Heine** (Alt. Markt 10.), hier selbst wohnhaft, hat mit seiner naturgemäßen, überaus leicht faßlichen Methode unsere 5 1/2 Jahr alten Kinder in weniger als einem Vierteljahre, bei täglich nur ein- bis zweistündigem Unterricht zum fließenden Lesen gebracht und können wir diese Unterrichtsweise aus voller Ueberzeugung bestens empfehlen.  
 Posen, den 28. September 1867.  
**Kopp**, Buchmeister; **Lundberg**, General-Agent; **J. Nawrocki**, Konditor; **Auguste Wagner**, vermittl. Haupt-Scriveramts-Assistentin.

In der Papier- und Schreibmaterialienhandlung werden allerlei lithographische und Buchbinder-Arbeiten pünktlich und billig besorgt.  
**J. A. Andrzejewski**,  
 Breslauerstraße Nr. 14., im Dalkowskischen Hause.

**Stobwasser'sche Petroleum-Lampen**  
 empfiehlt alle Gattungen in größter Auswahl und neuesten Dessins, ebenso wie  
**Petroleum**  
 in bester, gereinigter Waare  
**August Klug**,  
 Breslauerstraße Nr. 3.  
**Kartoffelstärke**,  
 feucht oder trocken, kauft jedes Quantum auf Lieferung p. Cassa **C. G. Tamerl**,  
 Berlin, Adalbertstr. 36.  
**Apotheker Bergmanns**  
**Cis-Vommade**  
 aus Paris, rühmlichst bekannt, die Haare zu kräfteln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfiehlt à Fl. 5, 8 u. 10 Sgr.  
**V. Gienat** in Posen, Markt 46.

Seine **homöopathischen Apotheken** verschiedener Größe, zu Weihnachtsfesten vorzüglich sich eignend, wie deren einzelne Mittel: **Domänenrath Kleemanns** Miltzbrandmittel, Mittel gegen die Kinderpest Klauen-seuche etc., ferner seine allbekanntesten Cholera-Apotheken, à 1 Thlr., empfiehlt der homöopath. geprüfte Apotheker  
**G. Doerre**  
 in Greußen (Thüringen).

**Fette Kieler Sprotten, Hamburger Speckbücklinge, Magdeb. Wein-Sauer- Kohl und frische Zeltower Rübchen** empfehlen  
**W. F. Meyer & Co.**  
 Wilhelmsplatz 2.

So eben erschien in der **J. J. Heine'schen Buchhandlung** in Posen, Markt 85. und ist vorrätzig in allen Buchhandlungen:  
**Bork's Evangelischer Kalender der Provinz Posen.** 8. Jahrgang, für das Jahr 1868. Herausgegeben von **Dr. H. Schneider**, Königl. Waisenhaus- und Seminar-Direktor in Bunzlau. 12 Bogen stark, mit Bildern, elegant geheftet Ladenpreis 7 1/2 Silbergroschen.

Gründliche Anweisungen, ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen, vorzüglich die **Originalgerichte der israelitischen Küche** auf schmackhafte und wohlfeile Art nach den **Ritual-Gesetzen** zu bereiten.  
**Die praktische israelitische Köchin.**  
 Nach fünfzigjährigen Erfahrungen gesammelte und geprüfte, das ganze Gebiet der israelitischen Küche umfassende Recepte für Hausfrauen, Wirtschaftserinnen und Köchinnen zusammengestellt von **Rebekka Herz geb. Süßkind.**  
 Preis 18 Sgr.

Hamburg, 1867. D. S. Berendsohn. Vorrätzig bei **J. J. Heine**, Markt 85.

# Bier-Offerte.

Als ganz vorzüglich empfehle  
**Englisch Tafel-Bier à 7 Thlr.**  
**Böhmisch Bier à 6 Thlr.**  
**Erlanger Bier à 6 2/3 Thlr.**  
**Porter Bier à 5 Thlr.**  
**Gräzer Bier à 3 2/3 Thlr.**

für 100 Flaschen erkl. Flasche grüne Flasche 1 Sgr, weiße Flasche 1 1/2 Sgr.

gegen Nachnahme des Betrages. 30 Sorten Biere liefere in Gebinden jeder Größe zu den billigsten Preisen Niederlagen werden unter günstigen Konditionen errichtet.

## Gustav Pretzel.

**En gros. Die Hamburger „fischere“ Fleischwaaren-Handlung von F. Fromm, Sapiehaplatz Nr. 7.**  
 empfiehlt von täglich frischen Zufuhren, als: Hamburger Rauchfleisch, Korbade, Cervelat, Knoblauch-, Zungen-, Salami-, Wiener u. Leberwurst, sowie Krausädicke Würstchen.

**En détail.** Auf dem Domin. **Niewierz** bei Duznik kann ein der polnischen und deutschen Sprache mächtiger Wirtschaftsschreiber sofort placirt werden. Nur persönliche Meldungen werden angenommen.

**Groß-Glogau.**

Hohn bei Mendsburg, 1. Juli 1867.  
 Beifolgend empfangen Sie Nr. Thlr. 100 für empfangenen Bruchstuck und bitte ich Sie, mir umgehend wieder eine Kiste zu senden, da Ihr Heilmittel in hiesiger Gegend viel gekauft und gelobt wird und ich dasselbe auch mit gutem Erfolge bei meinen Kindern in Erkältungs- und Keuch-buftenfällen angewendet habe.  
**J. N. Andersen.**  
 Niederlagen in Posen bei **Gebr. Krays**, Bronnerstr. 1. **Isidor Busch**, Sapiehaplatz 2. **J. N. Leitgeber**, gr. Gerberstr. 16.

Eine Stube nebst Küche ist zu vermieten; zu erfragen bei **D. Goldberg**, Wilhelmstr. 22.

**Langestraße 7.** ist die erste Etage im Ganzen oder getheilt billig zu vermieten.

Am 19. Oktober beginnt die **Haupt- u. Schlussziehung 4. Klasse**

**kgl. preuss. Staats-Lotterie**, mit Gewinnen von 150,000, 100,000, 50,000 u. s. w., zu welcher Loose für neu eintretende Spieler

für 77 1/3 Thlr. 38 2/3 Thlr. 19 1/3 Thlr. 9 3/4 Thlr. 4 11/12 Thlr. 2 1/2 Thlr. 1 1/2 Thlr. auf Grund gesetzlicher Koncession verkauft und versendet, alles auf gedruckten Antheilscheinen, gegen Postvorschuß oder Einzahlung des Betrages

die **Staats-Effekten-Handlung** von **M. Meyer** in Stettin, geschlich berechtigter Verkäufer von Antheilscheinen zur kgl. preussischen Staats-Lotterie.

NB. Im Laufe der letzten Lotterien fielen in mein Debit 100,000 Thlr., 40,000, 15,000, 10,000 und 5000 Thlr.

**Preuß. Lotterie-Comptoir** 47. Landsbergerstr. 47. Original 1/10, 1/20, 1/40, Anth. 1/80, 1/160, 1/320, 1/640 verk. und verk. am billigsten **Sutor**, Landsbergerstr. 47., Berlin.

Ein routinirter, der polnischen Sprache und Schrift mächtiger Privat-Sekretair, welcher genügende Zeugnisse seiner Qualifikation und seines Wohlverhaltens beizubringen vermag, findet sofortiges Engagement bei dem

**Rechtsanwalt und Notar Poetsch** in Krotoschin.

Für die Brauerei des königl. Domainenpächters Herrn **Wandelt** zu Duznik wird zum 1. Januar 1868 ein erfahrener Brauer gesucht.

Meldungen sind unter Nachweis der früheren Thätigkeit an das Dominium Duznik franco zu richten.

Engagement suchende Damen, resp. Erzieherinnen, Nonnen, -Gesellschafterinnen, -Wirtschafterinnen für Güter und städtische Haushaltungen, - auch junge Damen zur Unterstützung im Hauswesen, Kinder-Beaufsichtigung etc., - ferner **Directricen** und Verkäuferinnen für anständige Geschäfte aller Branchen können jederzeit passend placirt werden durch das Komtoir von **H. Goesch u. Co. in Berlin**, Lindenstraße 89. Honorar nur für wirkliche Engagements-Vermittelung.

Ein sehr routinirter **Bureau-Vorsteher**, der seit 6 Jahren das Bureau eines vielbesch. Rechtsanwalts verwaltet, sucht, mit sehr guten Empfehlungen versehen, zum 1. November c. eine anderw. Stellung. - Gef. Offerten nimmt die Exp. dieser Zig. unter d. Chiffre **G. A. 77** entgegen.

Ein im **Leinwand-Weißwaaren-Geschäft** bewandeter **junger Mann** wird für ein bedeutendes Breslauer Haus gesucht. Näheres durch Herrn Agenten **F. Bielawski**. Breslau.

**Gesuch.** Eine **Wirtschafterin**, beider Sprachen mächtig, in der Oekonomie gut erfahren, zur selbständigen Führung in allen ihren Branchen wird gesucht. Antritt zu Neujahr. Anmeldung wird persönlich erbeten. Rittergut Hundsfeld bei Koźmin. Die Gutsverwaltung. **H. Hempel**.

Ein **junger Mann** zur Acquisition im Feuer- u. Lebens-Versicherungs-Geschäft, sowie leistungsfähige Agenten werden zu engagirengesucht. Adressen unter **P. L. # 7** werden, in der Exped. dieser Zig. entgegengenommen.

Eine **erfahrene, tüchtige und zuverlässige Wirtschafterin** wird auf einem Gute gesucht. **Anmeldungen unter Chiffre J. H. Nr. 3** poste restante **Schoffen** entgegengenommen.

Zum sofortigen Antritt wird gesucht eine Dame gesetzten Alters oder eine kinderlose Wittve (mosaisch) als **Wirtschafterin** in einer größeren Familie. Gefällige Adressen nimmt direkt entgegen der Kaufm. **Joseph Ziegel** in Wogrowiec.

Einen **gewandten Diener** so wie eine sehr erfahrene **Wirthin**, welche die feine Küche versteht, empfiehlt Frau **Anders**, große Ritterstraße 7. Partierre.

Einen **Lehrling** sucht **A. M. Jacobi Wwe.**

Ein schwarz-grauer Hund mit braunen Füßen und blauer Stirn ist entlaufen. Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung auf der Kommandantur, Wilhelmsplatz 14.

Beim Abbruch der Militär-Schwimm-Anstalt ist eine **Büfennadel** (zwei durch ein Kettenchen verbundene goldene Nadeln) gefunden worden. Dieselbe kann gegen Erstattung der Infectionsgebühren im Bureau des 1. Westpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 6., Mühlenstr. 8., drei Th., in Empfang genommen werden.

**Die Direction.**

Die **General-Versammlung** der Mitglieder der **Barth's-Stiftung** findet **Sonnabend** den 5. Oktober 4 Uhr Nachmittags in Saale der königl. Luisenschule statt.

Bei meiner Abreise nach Polen allen meinen Verwandten, Freunden, Bekannten und Kollegen ein herzliches Lebenswohl! Namentlich meiner Gemeinde **Rajot** möchte ich den Segen Gottes. **Rajot**, den 2. Oktober 1867.

**Amandus Jänsch**, Kantor und Lehrer.

**Kirchen-Nachrichten für Posen.**

**Kreuzkirche.** Sonntag den 6. Oktober (Erntedankfest), Vormts. 10 Uhr: Herr Oberprediger **Klette**. - Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor **Schönborn**.

Montag den 7. Oktober Abends 6 Uhr, Missionsgottesdienst: Herr Oberpred. **Klette**.

**Petrkirche.** Petrigemeinde. Sonnabend den 5. Oktober Nachm. 2 Uhr: Vorbereitung zum Abendmahl.

Sonntag den 6. Oktober Vorm. 10 1/2 Uhr, (Erntedankfest), früh 8 Uhr, Abendmahlfeier: Herr Konsistorialrath **Schulze**. - 9 Uhr, Predigt: Herr Prediger **Herwig**.

Freitag den 11. Oktober Abends 6 Uhr, Gottesdienst. Herr Prediger **Herwig**.

Donnerstag den 10. Okt. Abends 8 Uhr, Bibelfunde: Hr. Konsistorialrath **Schulze**, in dem Hause Friedrichstraße 33 b.

**Garnisonkirche.** Sonntag den 6. Oktober Vorm. 10 Uhr: Herr Militär-Oberprediger **Sander**. (Abendmahl).

**Ev. luth. Gemeinde.** Sonntag den 6. Okt. (Erntedankfest) Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pastor **Kleinwächter**. - Nachm. 3 Uhr: Derselbe. Montag den 7. Oktober Abends 7 1/2 Uhr, Missionsfunde: Hr. Pastor **Kleinwächter**. Mittwoch den 9. Okt. Abends 7 1/2 Uhr: Herr Pastor **Kleinwächter**.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 26. Sept. bis 3. Okt.: getauft: 5 männliche, 8 weibliche Pers., gestorben: 8 männliche, 8 weibliche Pers., getraut: 9 Paar.

**Familien-Nachrichten.** Statt jeder besonderen Meldung. Als Verlobte empfehlen sich: **Emma Barthold** **Otto Hamann**.

**Schrimm.** **Bnin.** Heute Morgen 3 Uhr wurde meine liebe Frau **Bertha**, geb. **Naumann**, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. **Bialczyn**, den 3. Oktober 1867.

**Zeichte.**

Unser langjähriger treuer Mitarbeiter **Herr Albert Sieben**

ist gestern nach nur zweitägigem Krankenlager gestorben. - Die Beerdigung findet **Sonnabend d. 5. d. M.** Nachm. 4 Uhr vom Krankenhause der barmherzigen Schwestern aus statt. **Geb. Andersch.**

**Todes-Anzeige.** Gestern Nachmittag 2 1/2 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod unsere herzlich geliebte **Elise** im Alter von 2 1/2 Jahren, und Abends 12 Uhr unsere ebenso sehr geliebte **Clara** im Alter von 4 1/2 Jahren. Indem wir diese Anzeige allen Freunden und Bekannten mit tief betrübtem Herzen widmen, bitten wir um stille Theilnahme. **Parocin**, den 3. Oktober 1867.

**S. Giering** und Frau.

**Auswärtige Familien-Nachrichten.** **Todesfälle.** Rentier **Ernst Hauser** aus Frankfurt a. O. in Berlin. Frau **Dorothea Rosenheim** in Berlin. Frau **Karoline Schmidt** in Berlin.

**Stadt-Theater.** Freitag den 4. Oktober. Im Wartesaal erster Klasse. Lustspiel in 1 Akt von **Hugo Müller**.

**Die Zigeuner.** Genrebild in 1 Akt von **Mois Berla**. Musik von **A. Conzab**.

**Der Kirmärker u. die Vitarde 1815.** Hierauf zum zweiten Male: **Franz Säubert**.

Original-Singpiel in 1 Akt von **Hans Max**. Musik mit Benutzung **Schubert'scher** Motive von **Franz v. Suppe**.

Sonntag. **Der Freischütz.** Romantische Oper in 3 Akten von **Fr. Kind**. Musik von **C. M. von Weber**. **Die Direction.**

**Concert-Programm.** Inserate zu den Sonntags-Programmen werden nur bis Sonnabend Vorm. 12 Uhr angenommen. **Julian Scholl**, Markt 83.

**Volks-Garten.** Heute Freitag den 4. Oktober

**Salon-Konzert.** Anfang 7 Uhr. Entree 1 1/2 Sgr. **C. Walther.**

**Volksgarten-Saal.** Sonnabend den 5. Oktober

**CONCERT.** Anfang 7 Uhr. (1 1/2 Sgr.) **B. Appold.**

**Gesellschafts-Garten.** Heute und die folgenden Tage **Konzert** von der Sängergesellschaft des Herrn **Moser**. **G. Fehle.**

**Berg-Halle.** Sonnabend den 5. Oktober **großes Wurst-Abendbrot**, wozu ergebenst einladet **Carl Blaschke**, Bergstr. 14.

**Kulmbacher Bier** ist jetzt wieder bei **Wolf** vorzüglich.

Ein Biertrinker. Sonnabend den 5. d. M. zum Abendbrot **Eisbeine** bei **E. Herbig**, Berlinerstr. 27.

Von morgen Mittag an alle Sonnabend frische **Semmel- u. Leberwurst** bei **L. Rauscher**, Breslauerstraße Nr. 40. und gr. Ritterstraße Nr. 12.

Heute, Sonnabend. Zu frischer **Wurst u. Schmor-Kohl** ladet höflichst ein **E. Halwas**, Breslauerstr. 18.

## Börsen-Telegramme.

Wie zum Schluss der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

## Börse zu Posen

am 4. Oktober 1867.

**Fonds.** Posener 4% neue Pfandbriefe 85 1/2 Br., do. Rentenbriefe 88 1/2

Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen — do. 5% Kreis-Obligationen 98 Br., do. 5% Odra-Meliorations-Obligationen 98 Br., polnische Banknoten 83 1/2 Gd., Schubiner 4 1/2 % Kreis-Obligationen —

**Woggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Herbst 71 1/2, Oktbr. 71 1/2, Novbr. 67 1/2, Novbr. 65 1/2, Dezbr. 65 1/2, Jan. 1868 65, Frühjahr 1868 65 1/2.

**Spiritus** [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gef. 33,000 Quart, pr. Oktbr. 20 3/4, Novbr. 18 1/2, Dezbr. 18 1/2, Jan. 1868 18 1/2, Febr. 1868 18 1/2, März 1868 18 1/2.

[Privatbericht.] **Wetter:** kühl. **Woggen** steigend, pr. Herbst 71 1/2, Gd., 72 Br., Oktbr. Novbr. 67 1/2 - 1/2 bz. u. Gd., Novbr. Dezbr. 65 1/2 bis 66 bz. u. Br., Dezbr. Jan. 64 1/2 - 65 bz. u. Br., Frühjahr 65 - 1/2 bz. u. Gd.

**Spiritus** höher, gef. 33,000 Quart, pr. Oktbr. 20 3/4 - 1/2 bz. u. Gd., Novbr. 18 1/2 - 1/2 bz. u. Br., Dezbr. 18 1/2 - 1/2 bz. u. Br., Jan. 1868 18 1/2 - 1/2 bz. u. Br., Febr. März 18 1/2 - 1/2 bz. u. Br., April-Mai 19 1/2 - 1/2 bz. u. Br., Novbr. und Dezbr. 18 1/2 bz.

